



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

# Verfassungsschutzbericht 2022

Fakten und Tendenzen

– Kurzzusammenfassung –



**GRUNDGESETZ**  
für die Bundesrepublik Deutschland



## Inhaltsverzeichnis

<b>Politisch motivierte Kriminalität (PMK)</b>	<b>5</b>
<b>Rechtsextremismus/rechtsextremistischer Terrorismus</b>	<b>9</b>
<b>„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“</b>	<b>17</b>
<b>„Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“</b>	<b>22</b>
<b>Linksextremismus</b>	<b>25</b>
<b>Islamismus/islamistischer Terrorismus</b>	<b>32</b>
<b>Auslandsbezogener Extremismus</b>	<b>39</b>
<b>Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht</b>	<b>44</b>
<b>Geheim- und Sabotageschutz</b>	<b>52</b>
<b>„Scientology-Organisation“ (SO)</b>	<b>54</b>

VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT 2022  
FAKTEN UND TENDENZEN

## Politisch motivierte Kriminalität (PMK)<sup>1</sup>

Das BKA registrierte für das Jahr 2022 insgesamt 58.916 (2021: 55.048) politisch motivierte Straftaten. Davon sind 16.340 (27,7 %) Propagandadelikte (2021: 13.832, 25,1 %). 4.043 Straftaten (6,9 %) sind der politisch motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen (2021: 3.889, 7,1 %).

Insgesamt wurden hiervon 35.452 Straftaten (60,2 %) mit extremistischem Hintergrund ausgewiesen (2021: 33.476, 60,8 %). 8.246 (2021: 5.948) Straftaten mit einem extremistischen Hintergrund wurden ohne Zuordnung zu einem bestimmten Phänomenbereich gemeldet.

Folgende Aspekte sind hervorzuheben:

- Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Straftaten ist im Berichtsjahr um 3,8 %, jene der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten um 7,5 % angestiegen. Darunter befinden sich 2 versuchte Tötungsdelikte.
- Die extremistischen Straftaten, die dem Phänomenbereich der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zugeordnet wurden, nahmen im Berichtsjahr um 34,3 % zu, wobei die Teilmenge der Gewalttaten im Vergleich zum Vorjahr um 55,4 % angestiegen ist. Darunter befinden sich 2 versuchte Tötungsdelikte.
- Die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten sank um 37,4 %, die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten um 39 %. Darunter befindet sich 1 versuchtes Tötungsdelikt. Der überwiegende Teil der Gewalttaten ist weiterhin gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden sowie gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole gerichtet. Entgegen dem Gesamttrend ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg (+9,3 %) der linksextremistisch motivierten Körperverletzungsdelikte, die gegen tatsächliche

<sup>1</sup> Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamts (BKA).

oder als solche ausgemachte Rechtsextremisten gerichtet waren, festzustellen (2022: 164; 2021: 150).

- Die Zahl der Straf- und Gewalttaten mit ausländisch-ideologischer extremistischer Motivation ist im Berichtsjahr deutlich angestiegen. Im Jahr 2022 fiel der Anstieg um 154,4 % auf nunmehr 1.974 Delikte (2021: 776) besonders deutlich aus. Den größten Anteil daran haben die 1.229 Delikte, die in Deutschland im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine erfasst worden sind. Nahezu eine Verdopplung zeigt sich bei den Gewaltdelikten (226 Delikte; 2021: 116).

Im Einzelnen:

Der Kategorie „**Politisch motivierte Kriminalität – rechts**“ wurden 23.493 (2021: 21.964) Straftaten zugeordnet, hiervon 14.132 (2021: 12.255) Propagandadelikte nach §§ 86, 86a Strafgesetzbuch (StGB) und 1.170 (2021: 1.042) Gewalttaten. Als Teilmenge dieser Kategorie wurden 20.967 (2021: 20.201) Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund erfasst, darunter waren 1.016 (2021: 945) Gewalttaten. Damit ist die Zahl der Gewalttaten im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr um etwa 7,5 % gestiegen. Dazu zählen insbesondere 2 versuchte Tötungsdelikte.

Im Jahr 2022 nahm die Zahl rechtsextremistischer fremdenfeindlicher Straftaten um 1,3 % zu (7.484 Delikte, 2021: 7.389). Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten mit antisemitischem Hintergrund sank um 17,1 % auf insgesamt 2.023 Taten (2021: 2.439); die Zahl der Gewaltdelikte mit antisemitischem Hintergrund stieg hingegen (+51,4 %) auf insgesamt 53 Delikte (2021: 35).

„**Reichsbürgern**“ und „**Selbstverwaltern**“ wurden im Berichtsjahr 1.856 (2021: 1.330) politisch motivierte Straftaten zugerechnet, von denen 1.358 (2021: 1.011) als extremistisch eingeordnet wurden. Unter diesen extremistischen Straftaten waren insgesamt 286 Gewalttaten (2021: 184). Hierzu zählten neben Erpressungs- (203) und Widerstandsdelikten (67) auch 2 versuchte Tötungsdelikte.

Bei den weiteren Straftatbeständen dominieren insbesondere Nötigungen und Bedrohungen (555). Von den „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zugeordneten Straftaten wurden 47 als antisemitisch eingeordnet, wobei es sich zumeist um Volksverhetzungsdelikte (40) handelte.

Der „**Politisch motivierten Kriminalität – links**“ wurden 6.976 (2021: 10.113) Straftaten zugeordnet, hiervon 842 (2021: 1.203, -30,0 %) Gewalttaten. In diesem Bereich wurden als Teilmenge 3.847 (2021: 6.142) Straftaten mit links-extremistischem Hintergrund erfasst, darunter 602 (2021: 987) Gewalttaten. Die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten sank damit um 37,4 %, die Zahl der Gewalttaten um 39,0 %.

Von den linksextremistisch motivierten Gewalttaten wurden 292 Fälle (2021: 572) in das Themenfeld „Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden“ eingeordnet, was einem Rückgang um gut die Hälfte entspricht. Die Zahl der Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten hat sich auf insgesamt 229 Delikte vermindert (2021: 264, -13,3 %), auch die Zahl der Gewalttaten gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole ging um 37,8 % auf nun 293 Taten zurück (2021: 471). Massiv gesunken ist die Zahl der Gewalttaten im Themenfeld „Kampagnen gegen Umstrukturierung“ (2022: 18, 2021: 290). Im Berichtsjahr wurden 5 antisemitische Straftaten (2021: 6) als linksextremistisch motiviert eingestuft (darunter 1 Gewalttat).

Im Jahr 2022 wurden der „**Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie**“ 418 extremistische Straftaten zugerechnet (2021: 409). Der überwiegende Teil (361, 2021: 372) davon wies einen islamistischen Hintergrund auf. Von den 418 Straftaten mit religiös-ideologischer Motivation sind insgesamt 43 Delikte Gewalttaten (2021: 49, -12,2 %), wozu unter anderem 1 versuchtes Tötungsdelikt und 39 Körperverletzungen gerechnet werden. 39 extremistische Straftaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie“ wurden als Vorbereitung oder Unterstützung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§§ 89a–c, 91 StGB) eingestuft (2021: 49), 34 Fälle (2021: 43) als Mitgliedschaft beziehungsweise Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB).

Der „**Politisch motivierten Kriminalität – ausländische Ideologie**“ wurden 1.974 extremistisch motivierte Straftaten (2021: 776) zugeordnet, was einem Anstieg um 154,4 % entspricht. Unter diesen Delikten waren hauptsächlich Sachbeschädigungen (19,4 %), aber auch 226 Gewalttaten (11,4 %). Im Vergleich zu 2021 (116 Gewalttaten) hat sich die Zahl der Gewalttaten beinahe verdoppelt (+94,8 %). Ihr überwiegender Teil sind Körperverletzungen (62,4 %); weitere 22,1 % entfallen auf Widerstandsdelikte.

Im Jahr 2022 fiel der Anstieg der Straftaten mit einem auslandsbezogenen extremistischen Hintergrund um 154,4 % auf nunmehr 1.974 Delikte (2021: 776) besonders deutlich aus. Den größten Anteil an der Gesamtzahl der Straftaten und an der deutlichen Zunahme haben die 1.229 Delikte, die 2022 in diesem Phänomenbereich in Deutschland im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine erfasst worden sind. Ohne diesen mit einer völlig neuen Bedeutung versehenen Bezugspunkt für Straftaten im auslandsbezogenen Extremismus liegen die Straftaten in den übrigen Teilbereichen insgesamt in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs. Der Anstieg bei den Gewalttaten bleibt auch ohne den durch diese Thematik verursachten Sondereffekt bestehen – wenn auch weniger deutlich.



## Rechtsextremismus/rechtsextremistischer Terrorismus

Das rechtsextremistische Personenpotenzial umfasste Ende 2022 nach Abzug von Mehrfachzuordnungen 38.800 Personen (2021: 33.900). Die Zahl der Rechtsextremisten, die als gewaltorientiert eingestuft werden, ist auf 14.000 Personen (2021: 13.500) angestiegen.

<b>Rechtsextremismuspotenzial<sup>1</sup></b>		
	<b>2021</b>	<b>2022</b>
In Parteien	11.800	15.500
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	3.150	3.000
„DIE RECHTE“	500	450
„Der III. Weg“	650	700
Verdachtsfall „Alternative für Deutschland“ (AfD) <sup>2</sup>	-	10.200
Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien <sup>3</sup>	7.500	1.150
In parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen <sup>4</sup>	8.500	8.500
Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial <sup>5</sup>	15.000	16.000
<b>Summe</b>	<b>35.300</b>	<b>40.000</b>
<b>Nach Abzug von Mehrfachzuordnungen</b>	<b>33.900</b>	<b>38.800</b>
<b>Davon gewaltorientierte Rechtsextremisten</b>	<b>13.500</b>	<b>14.000</b>
<p>1 Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.                  2 Hierunter werden auch die Mitglieder der der AfD (Verdachtsfall) zugehörigen Teilorganisation „Junge Alternative“ (JA, Verdachtsfall) gezählt; die geschätzte Zahl der Doppelmitgliedschaften ist dabei berücksichtigt.                  3 Unter dem sonstigen rechtsextremistischen Personenpotenzial in Parteien werden unter anderem die Mitglieder der „Freie Sachsen“ und der „Neue Stärke Partei“ (NSP) gezählt. Im Berichtsjahr 2021 wurden zudem die JA (Verdachtsfall) und der damals als Verdachtsfall bearbeitete „Flügel“ gezählt.                  4 Hierunter wird auch das Personenpotenzial der Beobachtungsobjekte „COMPACT-Magazin GmbH“, „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD), „PI-NEWS“, „Institut für Staatspolitik“ (IfS, Verdachtsfall)“, „Antaios-Verlag“ (Verdachtsfall) und „Ein Prozent e.V.“ (Verdachtsfall)<sup>2</sup> sowie der Teil von insgesamt 1.250 rechtsextremistischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ gezählt, der parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen zuzurechnen ist.                  5 Hierzu zählt im Berichtsjahr der Teil von insgesamt 1.250 rechtsextremistischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, der keiner festen Struktur zuzurechnen ist.</p>		

2 Das IfS wird seit April 2023, „Ein Prozent e.V.“ seit März 2023 als gesichert rechtsextremistische Bestrebungen vom BfV bearbeitet.

Die Gesamtzahl rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % (2021: 20.201; 2022: 20.967). Propagandadelikte (13.026) bildeten wiederum mit 62,1 % den Hauptanteil der rechtsextremistischen Straftaten. 4,8 % der rechtsextremistischen Straftaten waren Gewaltdelikte. Im Vergleich zum Vorjahr stieg im Berichtsjahr die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten um 7,5 % (2021: 945; 2022: 1.016). Körperverletzungsdelikte (879 Körperverletzungen) bildeten mit 86,5 % an der Gesamtzahl der Gewaltdelikte den größten Anteil und bewegten sich somit in etwa auf dem gleichen prozentualen Niveau des Vorjahrs (2021: 82,9 %, 783). Bei den rechtsextremistisch motivierten Körperverletzungsdelikten mit fremdenfeindlichem Hintergrund ist ein Anstieg von 16,3 % im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten (2021: 646; 2022: 751). Ebenso stieg die Gesamtzahl der fremdenfeindlichen Gewaltdelikte (2021: 686, 2022: 796, +16,0 %). Die Zahl der rechtsextremistischen Nötigungen beziehungsweise Bedrohungen sank nur geringfügig um 1,9 % (2021: 425; 2022: 417), die der Sachbeschädigungen nahm um 35,9 % ab (2021: 923; 2022: 592).

Im Jahr 2022 wurden zwei versuchte Tötungsdelikte (2021: zwei versuchte und ein vollendetes Tötungsdelikt) gezählt.

Anschluss an bürgerlich-demokratische Kreise zu erreichen, bleibt das Ziel von Rechtsextremisten. Wurden zu Beginn des Berichtsjahres noch die Proteste gegen die Corona-Schutzmaßnahmen instrumentalisiert, waren nach den weitgehenden Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen im Herbst und Winter die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wie Inflation und eine drohende Energiekrise Themenschwerpunkte rechtsextremistischer Agitation. Wiederholt wurde dabei ein „Heißer Herbst“ heraufbeschworen, welcher in einen „Wutwinter“ übergehen sollte. Nachdem die Agitation nicht in der breiten Bevölkerung verfangen hatte, auch aufgrund des Ausbleibens einer Energiemangellage, wurde das Thema „Migration“ wieder verstärkt von Rechtsextremisten aufgegriffen. Auch wenn vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen die Zahl der rechtsextremistischen Demonstrationen im Vergleich zum Vorjahr um 65 % auf 145 (2021: 88) anstieg, erreichte sie quantitativ nicht die Ausmaße der Proteste im ersten Jahr der Pandemie.

Nach Beginn der **russischen Invasion in der Ukraine** differenzierten Rechtsextremisten ihre zuvor mehrheitlich prorussische Haltung. In weiten Teilen zeigte sich die Szene befürwortend und verständnisvoll für das russische Vorgehen. Teile des neonazistischen Spektrums positionierten sich jedoch proukrainisch. Diese divergierenden Sichtweisen haben im Berichtsjahr aber nicht zu Bruchlinien innerhalb der rechtsextremistischen Szene geführt.

Auch im Jahr 2022 hatte **rechtsextremistische Musik** eine wichtige Bedeutung innerhalb des deutschen Rechtsextremismus. Mit dem weitgehenden Wegfall der Corona-Schutzmaßnahmen ab dem Frühjahr 2022 war ein Anstieg der Musikveranstaltungen feststellbar. Die Zahl der Konzerte lag noch weit unter dem Niveau der Zeit vor der Pandemie. Besucherstarke Musikgroßveranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern fehlten im Berichtsjahr erneut völlig. Insgesamt liegt die Zahl der rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in Deutschland im Jahr 2022 jedoch durch den starken Anstieg der Liederabende und kleinerer sonstiger Veranstaltungen mit Musik wieder in etwa auf dem Niveau vor Beginn der Coronapandemie.

Neben der rechtsextremistischen Musik hat sich **Kampfsport** als Teil der rechtsextremistischen „Erlebniskultur“ etabliert. Nach der Aufhebung der staatlichen Schutzmaßnahmen fanden ab Frühjahr 2022 wieder zahlreiche kleinere szeneeinterne Kampfsportveranstaltungen wie Turniere, Vorführungen, „Selbstverteidigungskurse“ und gemeinsame Trainings statt. Nach den Verboten und Einschränkungen des größten europäischen rechtsextremistischen Kampfsportformats „Kampf der Nibelungen“ (KdN) und seiner Ersatzveranstaltungen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 sahen die Organisatoren des KdN im Jahr 2022 erstmals seit Gründung des Formats im Jahr 2013 von einer Veranstaltung ab.

Eine besondere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden stellen **selbst-radikalisierte Täter** dar, die ohne erkennbare Anbindung an bereits bekannte rechtsextremistische Szenestrukturen agieren. Auch weitere einschlägige Merkmale wie die ideologische Verortung sind in den letzten Jahren aufgeweicht.

Bei der **Onlinevernetzung** von Rechtsextremisten kommt Chatgruppen in Messengerdiensten und Internetplattformen wie nicht regulierten Imageboards eine hervorgehobene Bedeutung zu. Auf diesen Plattformen kursieren neben rechtsterroristischen Manifesten mitunter auch Gewaltdarstellungen. Auf diese Weise bilden sich digitale „Echokammern“, in denen Radikalisierungsprozesse initiiert und beschleunigt werden können. Der Nutzerkreis setzt sich dabei vorwiegend aus anonymen und allein agierenden Personen zusammen, die zum Teil einen regelrechten Kult um einzeln agierende rechtsextremistische Terroristen oder Amoktäter betreiben. Zudem werden im Vergleich zu den Vorjahren mehr minderjährige Akteure bekannt, die zum Teil die Schwelle zur Strafmündigkeit noch nicht überschritten haben, sich aber im Rahmen dieser „Echokammern“ zumindest verbal extremistisch und gewaltbereit äußern.

Am Beispiel des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine lässt sich die Dynamik des **Antisemitismus** und vor allem von antisemitischen Verschwörungstheorien verdeutlichen. So begann umgehend nach dem Angriff eine Umdeutung des tagesaktuellen Geschehens durch rechtsextremistische Akteure hin zu antisemitischen Erzählungen, nach denen beispielsweise der Krieg Teil einer vermeintlichen „jüdischen“ Strategie zur Erlangung der Weltherrschaft sei. Darüber hinaus stellt im rechtsextremistischen Antisemitismus auch die Coronapandemie weiterhin einen wesentlichen Faktor bei der Verbreitung von offenen oder chiffrierten antisemitischen Verschwörungstheorien dar.

Rechtsextremisten aus verschiedenen Spektren haben sich in den letzten Jahren insbesondere in den östlichen und nördlichen Bundesländern vermehrt um den **Erwerb von Grundstücken und Immobilien** bemüht. Ihr Ziel ist es dabei, einzelne Regionen oder Ortschaften ideologisch zu prägen oder gar zu vereinnahmen.

Auch wenn NPD, „DIE RECHTE“ und „Der III. Weg“ als **rechtsextremistische Parteien** bei Wahlen weiterhin keine Rolle spielten, leisteten ihre Organisationsstrukturen einen wichtigen Beitrag für die szeninterne Vernetzung und den inneren Zusammenhalt der rechtsextremistischen Szene. Zudem traten mit der Regionalpartei „Freie Sachsen“ und der neonationalsozialistisch

geprägten Kleinstpartei „Neue Stärke Partei“ zwei neue rechtsextremistische Parteien verstärkt in Erscheinung.

Die NPD<sup>3</sup> fand auch im Berichtsjahr nicht zu einem klaren strategischen Kurs. Nach dem fortgesetzt schlechten Abschneiden der Partei bei Wahlen in den letzten Jahren sind mehrere Reformschritte vorgesehen, darunter eine organisatorische Verschlinkung, erhöhte Anschlussfähigkeit und eine verstärkte Arbeit im vopolitischen Raum. Darunter fällt auch das Bestreben, sich verstärkt mit anderen Akteuren im rechtsextremistischen Spektrum zu vernetzen und auch von diesen zu lernen. Die NPD zeigt damit, dass sie nicht mehr in erster Linie als Wahlpartei, sondern verstärkt als Kooperationspartner in einem breiten rechtsextremistischen Bewegungsbündnis wahrgenommen werden möchte.

Der bereits im Jahr 2021 wahrnehmbare Niedergang der Partei „**DIE RECHTE**“ setzte sich auch 2022 fort. Die meisten der Landesverbände bestehen nur noch auf dem Papier. Faktisch waren im Berichtsjahr nur noch in dem von Neonazis dominierten Landesverband Nordrhein-Westfalen relevante Aktivitäten festzustellen. Dennoch bemühte sich „**DIE RECHTE**“ trotz der innerparteilichen Probleme weiterhin um den formalen Erhalt des Parteienstatus.

Unter ihrem 2021 neu gewählten Bundesvorsitzenden Matthias Fischer trieb „**Der III. Weg**“ den Ausbau von Parteistrukturen auch 2022 weiter voran. Mit der Gründung von zwei neuen „Stützpunkten“ in Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt verfügt die Partei nun über insgesamt 22 dieser organisatorischen Einheiten. Flankiert wurde die Entwicklung durch die Eröffnung von drei neuen Partei- und Bürgerbüros. Die Bemühungen der Partei, durch eine verstärkte Ausrichtung an gesellschaftlich relevanten Themen neue Mitglieder und Akzeptanz in der Mehrheitsbevölkerung zu gewinnen, zeigen jedoch weiterhin keine nachhaltigen Erfolge.

Die 2021 gegründete rechtsextremistische Regionalpartei „**Freie Sachsen**“ baute im Berichtsjahr vier Kreisverbände (Erzgebirgskreis, Chemnitz, Sächsische

3 Die NPD benannte sich auf einem Parteitag am 3. und 4. Juni 2023 um in „Die Heimat“.

Schweiz-Osterzgebirge und Mittelsachsen) auf. Programmatisch tritt die Partei indifferent auf und verzichtet auf jeden Dogmatismus, der zu Spaltung und Differenzen führen könnte. Die ideologische Ausrichtung der „Freien Sachsen“ ergibt sich folglich weniger aus der Programmatik als vielmehr aus dem einschlägigen extremistischen Hintergrund ihrer Führungsfunktionäre und aus dem Auftreten der Partei. Wichtiger als die ideologische Verortung ist das strategische Kalkül der „Freien Sachsen“. So versteht sich die Partei als Vernetzungsplattform der sächsischen Protestbewegungen und lehnt daher jegliche Distanzierung zu anderen rechtsextremistischen Akteuren ab. Unter dieser Prämisse treten Parteifunktionäre regelmäßig gemeinsam mit Protagonisten anderer rechtsextremistischer Bestrebungen wie der „COMPACT-Magazin GmbH“ oder der NPD auf.

Mit noch nicht rechtskräftigem erstinstanzlichem Urteil vom 8. März 2022 bestätigte das Verwaltungsgericht (VG) Köln (Nordrhein-Westfalen) die durch das BfV vorgenommene Einstufung der „**Alternative für Deutschland**“ (AfD) als Verdachtsfall.<sup>4</sup> In Verlautbarungen der Partei und einer Reihe von Funktionsträgern kommen ein ethnisch-kulturell geprägtes Volksverständnis sowie fremden- und minderheitenfeindliche und muslim- und islamfeindliche Positionen zum Ausdruck, welche im Widerspruch zur Offenheit des Volksbegriffs beziehungsweise zur Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes stehen. Daneben sind Diffamierungen und Verunglimpfungen politischer Gegner sowie des Staates und seiner Repräsentanten festzustellen, die nicht eine Auseinandersetzung in der Sache, sondern eine generelle Herabwürdigung und Verächtlichmachung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland zum Ziel haben. Innerhalb der AfD gingen extremistische Strömungen zudem gestärkt aus den Vorstandsneuwahlen auf dem Bundesparteitag im Juni 2022 hervor.

Nach eigener Aussage hatte die 2013 gegründete Partei im Juli 2022 circa 28.500 Mitglieder. Angesichts der weiterhin bestehenden inhaltlichen Heterogenität innerhalb der Partei können allerdings nicht alle Parteimitglieder

4 Die AfD hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Das Berufungsverfahren ist derzeit beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen anhängig.

als Anhänger der extremistischen Strömungen betrachtet werden. Nach den Wahl- und den Abstimmungsergebnissen beim Bundesparteitag vom 17. bis 19. Juni 2022 in Riesa (Sachsen) sowie aufgrund von Äußerungen von Parteifunktionären kann aber davon ausgegangen werden, dass gegenwärtig schätzungsweise ein extremistisches Personenpotenzial von etwa 10.000 Personen<sup>5</sup> innerhalb der AfD anzunehmen ist.

Die 2013 gegründete „**Junge Alternative für Deutschland**“ (JA) wurde seit Januar 2019 vom BfV als Verdachtsfall eingestuft. Das VG Köln (Nordrhein-Westfalen) bestätigte diese Einstufung mit noch nicht rechtskräftigem Urteil vom 8. März 2022.<sup>6</sup> Nach Ansicht des Gerichts bestehen tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass eine zentrale politische Zielvorstellung der JA der Erhalt des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand sei und ethnisch „Fremde“ nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben sollten. Ein dergestalt völkisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff verstoße gegen die Menschenwürde. Führende Funktionäre der JA vertreten weiterhin entsprechende Positionen und wiederholen diese auch nach der Entscheidung des Gerichts.

Sie ist die offizielle Jugendorganisation der AfD. Sie bestand im Berichtsjahr aus 16 Landesverbänden und hatte laut eigenen Angaben rund 2.000 Mitglieder. Im Berichtszeitraum wurde die personelle und strukturelle Vernetzung mit Organisationen und Protagonisten der extremistischen Neuen Rechten weiter vorangetrieben. Neben den fortbestehenden Verbindungen zu neurechten Organisationen und der fortgesetzten Propagierung ihrer politischen Standpunkte zeugen auch die Ergebnisse der Vorstandswahlen im Rahmen des JA-Bundeskongresses im Oktober 2022 in Apolda (Thüringen) von einer zunehmenden Verfestigung extremistischer Positionen innerhalb der JA. So ist die Zusammensetzung des neuen Bundesvorstands Ausdruck einer Dominanz des sogenannten solidarisch-patriotischen Lagers<sup>7</sup> innerhalb der JA. Keines der neugewählten Vorstandsmitglieder ist mehr dem eher „gemäßigten“ Lager der JA zuzurechnen.

<sup>5</sup> Vgl. Fußnote 2 in der Personenpotenzialtabelle auf S. 11.

<sup>6</sup> VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 – 13 K 208/20.

<sup>7</sup> Mit „solidarischem Patriotismus“ ist die Verknüpfung von sozialpolitischen mit nationalistischen Positionen gemeint. Das entsprechende Lager innerhalb der JA steht für eine völkisch-nationalistische Ausrichtung und eine Vielzahl rechts-extremistischer Bezüge.

Unter die Bezeichnung **Neue Rechte** wird ein informelles Netzwerk von Gruppierungen, Einzelpersonen und Organisationen gefasst, in dem nationalkonservative bis rechtsextremistische Kräfte zusammenwirken, um anhand unterschiedlicher Strategien teilweise antiliberaler und antidemokratischer Positionen in Gesellschaft und Politik durchzusetzen. Hierfür werden parlamentarische und außerparlamentarische Bewegungen, metapolitische Theoriebildung und Praxis – also die Einflussnahme auf den vorpolitischen Raum, die den Boden für die erfolgreiche politische Verwirklichung dieser antidemokratischen Positionen bereiten soll – mit Protest- und Demonstrationsinitiativen eng verzahnt. Die Akteure der Neuen Rechten sind untereinander gut vernetzt und füllen innerhalb dieses Netzwerks unterschiedliche und teils komplementäre Funktionen und Rollen aus, die dem gemeinsamen Ziel einer „Kulturrevolution von rechts“ dienen sollen und sich jeweils an unterschiedliche Zielgruppen richten. Dabei agieren sie in diesem Sinne etwa als Strategen („Institut für Staatspolitik“ – IfS, Verdachtsfall<sup>8</sup>), Netzwerker („Ein Prozent e.V.“, Verdachtsfall<sup>9</sup>), Verleger („Verlag Antaios“, Verdachtsfall) oder Aktivisten („Identitäre Bewegung Deutschland“ – IBD). Mit dem „COMPACT-Magazin“ versuchte ein reichweitenstarker Akteur der Neuen Rechten das Narrativ eines „Heißen Herbstes“ zu verbreiten, um gegen die Bundesregierung zu mobilisieren sowie ein staatsdelegitimierendes Protestgeschehen zu organisieren und zu fördern.

8 Das IfS wird seit April 2023 als gesichert rechtsextremistische Bestrebung vom BfV bearbeitet.

9 „Ein Prozent e.V.“ wird seit März 2023 als gesichert rechtsextremistische Bestrebung vom BfV bearbeitet.



## „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist sehr heterogen. Sie setzt sich aus Einzelpersonen ohne strukturelle Einbindung, Kleinst- und Kleingruppierungen, überregional agierenden Personenzusammenschlüssen und virtuellen Netzwerken zusammen.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen.

Eine trennscharfe Unterscheidung zwischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ist mitunter schwer zu treffen. „**Reichsbürger**“ lehnen die Bundesrepublik Deutschland unter Berufung auf ein wie auch immer geartetes „Deutsches Reich“ ab. „**Selbstverwalter**“ dagegen fühlen sich dem Staat gänzlich nicht zugehörig. Sie behaupten, sie könnten durch eine Erklärung aus dem Staat austreten und seien daher nicht an dessen Gesetze gebunden.

Ein geringer Teil der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist eindeutig auch dem Rechtsextremismus zuzurechnen. Ideologische Überschneidungen finden sich im Bereich des Gebiets- und Geschichtsrevisionismus, bei völkischem und teilweise nationalsozialistischem Gedankengut sowie bei antisemitischen Denkmustern. Bei der überwiegenden Mehrheit der Szeneangehörigen sind rechtsextremistische Ideologieelemente jedoch nur in geringem Maße oder gar nicht auszumachen.

Deutschlandweit waren dem Phänomenbereich im Jahr 2022 etwa 23.000 Personen (2021: 21.000) zuzurechnen. Der Anteil derer, die zugleich als Angehörige des rechtsextremistischen Spektrums einzuordnen sind, beläuft sich dabei auf 1.250 Personen (2021: 1.150). Das **gewaltorientierte Personenpotenzial** der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ liegt bei 2.300 Personen (2021: 2.100). Dieser Anstieg ist auch im Berichtsjahr 2022 noch ganz wesentlich auf die Proteste gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen zurückzuführen, an

denen sich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ beteiligten, ohne sie jedoch zu prägen. Zudem trug auch das Demonstrationsgeschehen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen politischen sowie wirtschaftlichen Folgewirkungen zu diesem Anstieg bei.

Soweit „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine thematisieren, kommen überwiegend Narrative der russischen Staatspropaganda zum Tragen. Teile des Spektrums – sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen – verfügen über eine ausgeprägte Affinität zur Russischen Föderation und nehmen daher eine dezidiert prorussische Position ein.

Zudem waren vermehrt Vernetzungs- und Vermischungstendenzen mit anderen Phänomenbereichen (Rechtsextremismus, „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“) feststellbar, die zu einer weiteren Zunahme des Personenpotenzials bei den „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ führten. Verbindende Elemente der Szenen sind das verschwörungsgläubige Gedankengut und eine mehr oder minder ausgeprägte staats- beziehungsweise demokratiefeindliche Einstellung; Vernetzungen ergeben sich etwa im Bereich des Protestgeschehens oder über gemeinsame Telegram-Gruppen.

Verbreitete Strategie der Szene bleibt weiterhin die „**Vielschreiberei**“. Dabei verfassen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ oft ausufernde Schreiben an Behörden, die nur schwer nachvollziehbare Argumente und Behauptungen sowie abwegige Rechtsauffassungen beinhalten. Die Ausführungen reichen dabei von der einfachen Ablehnung behördlichen Handelns bis hin zu Erpressungen, Beleidigungen oder Nötigungen, teilweise mit Gewaltandrohungen.

Von Bedeutung sind auch Aktivitäten, mit denen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ von anderen Szeneangehörigen teils erhebliche Einnahmen erzielen. So verkaufen mehrere Gruppierungen und Einzelakteure ihren Anhängern Fantasiedokumente wie „Führerscheine“ und „Kfz-Kennzeichen“. Häufig werden kostspielige Seminare, „Rechtsberatungen“ und kostenpflichtige Vortragsveranstaltungen angeboten.

Die „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Gruppierung **„Königreich Deutschland“ (KRD)** verfolgt im Jahr 2022 einen Ausbau ihrer Infrastruktur durch Immobilienerwerbe in Sachsen und wirbt weiterhin massiv um Einzahler für ihre „Dorfprojekte“. Interessenten werden aufgefordert, Kapitalüberlassungsverträge zu unterzeichnen oder das Geld unmittelbar an den jeweiligen Veräußerer der Grundstücke zu zahlen.

Im Berichtsjahr waren bei der Gruppierung **„Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt)**, die im März 2020 verboten worden ist, vermehrt Nachfolgebestrebungen festzustellen. Am 4. Mai 2022 wurden mehrere Objekte der GdVuSt durchsucht. Gegen die zentrale Führungsperson wurde hierbei ein Haftbefehl vollstreckt. Im November 2022 wurde sie u.a. wegen Verstoßes gegen das Vereinigungsverbot (§ 85 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB) verurteilt.

Auch im Berichtsjahr wurden verschiedene dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen Angehörige des öffentlichen Dienstes ergriffen, die im Zusammenhang mit einer möglichen Zuordnung zur „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene stehen.

Im Oktober 2022 wurde eine Ruhestandsbeamtin als mutmaßliche Rädelführerin einer terroristischen Vereinigung (strafbar gemäß § 129a StGB) festgenommen. Ihr wird zudem vorgeworfen, an der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens gegen den Bund (§ 83 Abs. 1 StGB) beteiligt gewesen zu sein. Die Gruppierung verfolgte das Ziel, bürgerkriegsähnliche Zustände in der Bundesrepublik Deutschland durch Anschläge auf Kritische Infrastruktur und einen daraus resultierenden Blackout herbeizuführen. Parallel dazu sollte der Bundesminister für Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach unter Inkaufnahme der Tötung seiner Personenschützer entführt werden.

Welche Gefährdung von „Reichsbürgern“ ausgeht, die im öffentlichen Dienst tätig sind oder waren, wurde zudem an einer mindestens seit November 2021 existierenden **Gruppierung um Heinrich XIII. P. R.** deutlich, die die bestehende staatliche Ordnung in Deutschland stürzen und durch eine eigene

Herrschaftsstruktur ersetzen wollte. Die Gruppierung plante, an einem „Tag X“ durch einen eigens dafür gebildeten militärischen Arm die staatliche Ordnung in Deutschland gewaltsam zu beseitigen. Sie war ideologisch und personell äußerst heterogen und bediente sich „Reichsbürger“-typischer Verschwörungsnarrative wie der S.H.A.E.F.-Gesetzgebung<sup>10</sup> und der QAnon-Theorie<sup>11</sup>, rechts-extremistischer Ideologeme sowie esoterischer Versatzstücke. Am 7. Dezember 2022 erfolgten schließlich im Rahmen eines durch die Bundesanwaltschaft geführten Ermittlungsverfahrens unter anderem wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB umfassende Exekutivmaßnahmen gegen die Gruppierung. Unter den Beschuldigten befinden sich unter anderem aktive und ehemalige Bundeswehrangehörige und Polizeibeamte.

Die Gruppierung ist das im Berichtsjahr herausragendste Beispiel für die **Bildung einer neuen gewaltorientierten Mischszene**. Der Sachverhalt verdeutlicht, dass aus der Anschlussfähigkeit der „Reichsbürger“-Szene an Extremisten weiterer Phänomenbereiche ein besonderes Gefährdungspotenzial erwächst.

Das **hohe Gewaltpotenzial** in der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zeigt sich des Weiteren häufig durch massive Widerstandshandlungen gegen staatliche Maßnahmen, auch unter Einsatz von Waffen. So wurde im Februar 2022 während einer Verkehrskontrolle ein Polizist durch einen Angehörigen der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene mit dem Auto überfahren und schwer verletzt. Im April 2022 kam es während einer Durchsuchung zur Sicherstellung von Waffen bei einem als „Reichsbürger“ bekannten Mann zu einem Schusswaffeneinsatz. Der Mann schoss auf die eingesetzten Kräfte des Spezialeinsatzkommandos und verletzte zwei von ihnen.

Auch das Gefährdungspotenzial durch die **Waffenaffinität** vieler Szeneangehöriger besteht fort. Bis Ende 2022 kam es zu Entziehungen waffenrechtlicher

10 Die Anhängerschaft der Verschwörungstheorie bezieht sich auf Gesetze des Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force (S.H.A.E.F.), welches während des Zweiten Weltkriegs das Oberkommando über die alliierten westlichen Streitkräfte in Europa ausübte und nach Kriegsende aufgelöst wurde, und behauptet, S.H.A.E.F. sei die legitime Verwaltungsverwaltung Deutschlands.

11 Die Grundthese dieser Verschwörungstheorie ist, dass eine geheime, oft als satanisch und pädophil beschriebene Elite, der sogenannte Deep State, eine globale Diktatur oder eine „Neue Weltordnung“ anstrebt.

Erlaubnisse bei mindestens 1.100 „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“:  
Ende 2022 verfügten noch etwa 400 „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“  
über mindestens eine waffenrechtliche Erlaubnis.

## „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“

Die Akteure des Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zielen darauf ab, wesentliche Verfassungsgrundsätze außer Kraft zu setzen oder die Funktionsfähigkeit des Staates oder seiner Einrichtungen zu beeinträchtigen. Sie machen demokratische Entscheidungsprozesse und Institutionen verächtlich oder rufen dazu auf, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Entscheidungen zu ignorieren. Dieses Vorgehen untergräbt die demokratische Ordnung, indem es das Vertrauen in das staatliche System insgesamt erschüttert und so dessen Funktionsfähigkeit gefährdet. Erst eine solch systematische, einer restriktiven Erheblichkeitsschwelle unterliegende Delegitimierung begründet eine Verfassungsschutzrelevanz. Eine derartige Agitation steht im Widerspruch zu elementaren Verfassungsgrundsätzen, insbesondere dem Demokratie- oder dem Rechtsstaatsprinzip.

Im Berichtszeitraum waren dem Delegitimierungsspektrum bundesweit etwa 1.400 Personen zuzurechnen, davon sind etwa 280 Personen als **gewaltorientiert** einzustufen. Im Unterschied zu anderen Phänomenbereichen finden sich diese seltener in festen, dauerhaften Strukturen zusammen, sondern agieren oftmals nur in losen Personenzusammenschlüssen oder als Einzelpersonen.

Die personelle Zusammensetzung des Delegitimierungsspektrums ist heterogen und wird teilweise durch regionale Besonderheiten geprägt. Verbindendes Element der unterschiedlichen Gruppen und Personen ist die kategorische Ablehnung der bestehenden staatlichen Ordnung, die als untauglich und undemokratisch angesehen wird.

Die ehemals prägende **Querdenken-Bewegung** hat – nicht zuletzt durch die zwischenzeitliche Inhaftierung der wichtigsten Führungsfigur im Juni 2022 wegen des Verdachts des Betruges und der Geldwäsche – erheblich an Bedeutung eingebüßt und entfaltet nur noch lokal nennenswerte Aktivitäten. Im Berichtszeitraum existierte in der Szene keine bundesweit relevante Organisation.

Durch die weitgehende Rücknahme der staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und das parlamentarische Scheitern der allgemeinen Impfpflicht im April 2022 verlor die Corona-Thematik deutlich an Mobilisierungskraft. Dies äußerte sich in einem drastischen Rückgang der Teilnehmerzahlen bei den Protestdemonstrationen ab Frühjahr 2022.

Als Reaktion auf diese Entwicklung setzte daraufhin innerhalb des Delegitimierungsspektrums ein Diskurs über mögliche neue, mobilisierungsfähige Themen ein. In diesem Kontext wurden unter anderem die Agitation gegen staatliche Klimaschutzmaßnahmen oder die Debatte über die wirtschaftlichen und politischen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine als mögliche neue Schwerpunktthemen diskutiert. Bei den Protesten gegen Inflation und Energiekrise infolge des Krieges erreichten Akteure des Phänomenbereichs im weiteren Verlauf des Jahres aber zu keinem Zeitpunkt eine vergleichbare Resonanz wie bei dem Demonstrationsgeschehen im Kontext der Coronapandemie.

Die Akteure des Phänomenbereichs zeichnen sich durch eine nachhaltige Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates aus. Dadurch besteht eine wechselseitige Anschlussfähigkeit insbesondere an die Phänomenbereiche Rechtsextremismus sowie „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“.

Den Telegram-Chatgruppen der „**Vereinten Patrioten**“ gehörten sowohl Personen aus dem Delegitimierungsspektrum als auch Rechtsextremisten und „Reichsbürger“ an. In den Chatgruppen wurde das Ziel eines Systemsturzes im Rahmen eines „Tag X“-Szenarios erörtert, um sich den staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie zu widersetzen. Die Gruppierung plante, bürgerkriegsähnliche Zustände durch Anschläge auf Kritische Infrastruktur bis hin zu einem Blackout herbeizuführen. Am 13. April 2022 fanden im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz (Rheinland-Pfalz) bundesweit polizeiliche Maßnahmen gegen mehrere Mitglieder der Gruppierung statt. Den Beschuldigten werden

die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB) und Verstöße gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz vorgeworfen.

Die im Delegitimierungsspektrum verbreiteten **Verschwörungserzählungen** bergen nicht zuletzt die Gefahr einer Radikalisierung von Einzelpersonen.

Im September 2021 gipfelte eine solche **Radikalisierung** in dem Mord an einem Tankstellenmitarbeiter in Idar-Oberstein (Rheinland-Pfalz). Der Täter ist aufgrund seiner politisch-ideologischen Einstellung und seiner Tatmotivation dem Phänomenbereich zuzuordnen, gehört diesbezüglich aber keiner Gruppe oder Organisation an. Er wurde am 13. September 2022 vom Landgericht Bad Kreuznach (Rheinland-Pfalz) zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

Derartigen Radikalisierungstendenzen leistet vor allem die Kommunikation in **sozialen Medien** Vorschub. Immer wieder kann beobachtet werden, dass sich Nutzer zustimmend zu Gewalt- und sogar Mordszenarien gegen Amts- und Mandatsträger äußern oder bereits entsprechende Planungsabsichten formulieren. Die hohe Zahl dieser Bedrohungen, die sich nicht nur gegen Repräsentantinnen und Repräsentanten staatlicher Institutionen, sondern auch gegen Personen aus Wirtschaft und Wissenschaft richten, stellt in der Gesamtschau ein Indiz für eine zunehmende Verrohung der Debatte dar und veranschaulicht das diffuse Feindbild, das während des Protestgeschehens entstand und bis heute aufrechterhalten wird.



## Linksextremismus

Das **linksextremistische Personenpotenzial** ist im Jahr 2022 nach Abzug von Mehrfachzuordnungen um 5,2 % auf insgesamt 36.500 Personen gestiegen. Mehr als jeder vierte Linksextremist ist als gewaltorientiert einzuschätzen.

Linksextremismuspotenzial <sup>1</sup>		
	2021	2022
<b>Gewaltorientierte Linksextremisten</b>	<b>10.300</b>	<b>10.800</b>
Davon Autonome	8.000	8.300
<b>Nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten und sonstige Linksextremisten</b>	<b>25.500</b>	<b>27.600</b>
<b>Summe</b>	<b>35.800</b>	<b>38.400</b>
<b>Nach Abzug von Mehrfachzuordnungen</b>	<b>34.700</b>	<b>36.500</b>
1 Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.		

Linksextremisten wollen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen. Themen wie „Antifaschismus“, „Antirepression“ oder „Antigentrifizierung“ sind dabei anlassbezogen relevante, letztlich aber austauschbare Aktionsfelder, die immer nur der Umsetzung der eigenen ideologischen Vorstellungen dienen.

Die Zahl **linksextremistisch motivierter Straftaten** ist im Jahr 2022 um 37,4 % auf 3.847 Delikte zurückgegangen (2021: 6.142). Die **linksextremistischen Gewalttaten** gingen um 39,0 % auf 602 Delikte zurück (2021: 987). Dennoch zeigen einzelne besonders erhebliche Angriffe, immer noch zahlreiche Körperverletzungen sowie die regelmäßig verursachten hohen Schadenssummen durch Brandstiftungen oder Sachbeschädigungen das nach wie vor hohe Gefahrenpotenzial im gewaltorientierten Linksextremismus. Entgegen dem allgemeinen Rückgang hat die direkte körperliche Gewalt gegen tatsächliche oder als solche ausgemachte Rechtsextremisten leicht zugenommen. Ein versuchtes Tötungsdelikt (2021: 1) und 164 Körperverletzungen (2021: 150)

verdeutlichen die im militanten „Antifaschismus“ nach wie vor **hohe Gewaltbereitschaft** von Linksextremisten. Mit 1.968 Delikten (2021: 3.419, -42,4 %) ist die Sachbeschädigung weiterhin die häufigste von Linksextremisten begangene Straftat. Genau wie bei den 62 erfassten Brandstiftungsdelikten (2021: 159, -61,0 %) konnte hier aber ein deutlicher Rückgang verzeichnet werden. Dennoch wurden auch 2022 durch Linksextremisten wieder **Sachschäden in Millionenhöhe** verursacht.

Das vom Linksextremismus ausgehende Gefährdungspotenzial ist nach wie vor hoch. Die in den letzten Jahren zunehmende Radikalisierung in Teilen der gewaltbereiten Szene hat sich auf einem hohen Niveau verstetigt. Der **gewaltbereite Linksextremismus** äußert sich weiterhin durch regelmäßige Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit von Menschen und durch die Verursachung hoher Schadenssummen. Durch **Anschläge auf Infrastruktureinrichtungen** wie Kabelschächte, Telekommunikationseinrichtungen oder Bahnanlagen können auch weite Teile der Bevölkerung von linksextremistischen Straf- und Gewalttaten betroffen sein. Besonders relevant bleibt die Situation in Szeneschwerpunkten wie insbesondere Berlin, Hamburg und Leipzig. Aber auch in anderen Städten und Bundesländern radikalisieren sich einzelne Kleingruppen, schotten sich vom Rest der Szene ab und begehen konspirativ, arbeitsteilig und planvoll Straf- und Gewalttaten. Bei ungehindertem Fortgang könnte dieser Umstand in eine **Radikalisierungsspirale** führen, die im schlimmsten Fall auch eine Entwicklung hin zu terroristischen Strukturen als möglich erscheinen lässt.

Vor allem im „**antifaschistischen Kampf**“ gewaltbereiter Linksextremisten sind Brutalität und Gewaltbereitschaft stark ausgeprägt. Es gibt erhebliche Angriffe auf als solche ausgemachte „Faschisten“, die von professionell organisierten Kleingruppen ausgehen. Von besonderer Bedeutung für die linksextremistische Szene war auch im Jahr 2022 der Strafprozess vor dem Oberlandesgericht Dresden gegen Lina E. und drei weitere Angeklagte, der mit regelmäßigen Solidaritätsaktionen und Straftaten begleitet wurde. Bei ihnen soll es sich um Mitglieder einer gewaltbereiten linksextremistischen Gruppe handeln,

denen mehrere erhebliche Körperverletzungen gegen tatsächliche oder als solche ausgemachte Rechtsextremisten vorgeworfen werden.

Letztere werden regelmäßig von der Szene als „faschistisch“ bezeichnet – gleiches gilt aber immer auch für den Staat, seine freiheitliche demokratische Grundordnung und die ihn repräsentierenden Personen. Gewaltorientierte Linksextremisten verstehen Straftaten und Gewalt als Kernbestandteil ihres „antifaschistischen Kampfes“. Die Bandbreite reicht von „Outings“ über Bedrohungen, Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum, Brandstiftungen an Fahrzeugen oder Trefforten bis hin zu brutalen körperlichen Angriffen auf als „faschistisch“ ausgemachte Personen, häufig auch in deren privatem Umfeld. Für Linksextremisten ist auch schwerste Gewalt gegen Menschen im „antifaschistischen Kampf“ ein legitimes und erforderliches Mittel. Sie rechtfertigen ihr gewaltsames Vorgehen mit einer angeblichen Untätigkeit staatlicher Organe bei der Bekämpfung von „Rassisten“ und „Faschisten“. Dabei wollen sie durch regelmäßige Gewaltanwendung oder -androhung in der „rechten“ und rechtsextremistischen Szene ein stetes Gefühl der Angst erzeugen.

Im Kampf gegen den bei Linksextremisten verhassten Staat ist die **Polizei** das zentrale Feindbild gewaltorientierter Linksextremisten. Gegen ihre Einsatzkräfte, Fahrzeuge und Einrichtungen richten sich die meisten linksextremistischen Gewalttaten. Vor allem gewaltorientierte Linksextremisten verunglimpfen Polizeibedienstete als „Mörder in Uniform“ und „Bullenschweine“, die es allein schon aufgrund ihrer Berufswahl verdient hätten, physische Gewalt zu erfahren. Daneben stehen auch **Justizangehörige** als Vertretung des „Repressionsstaats“ zunehmend im Fokus gewaltorientierter Linksextremisten. Neben Angriffen in Verbindung mit Protestgeschehen oder anderen Veranstaltungen kommt es auch zu Straftaten, die sich gegen einzelne Bedienstete von Polizei und Justiz in ihrem privaten Umfeld richten. Die teilweise umfangreich geplanten und zielgerichteten Angriffe zeigen die hohe kriminelle Energie der Täter.

Linksextremistisch motivierte Brandstiftungen oder Sachbeschädigungen an Fahrzeugen, Maschinen oder Infrastruktur von **Wirtschaftsunternehmen** in Deutschland verursachen jedes Jahr Sachschäden in Millionenhöhe. Dabei

setzen Linksextremisten diese Angriffe in viele verschiedene Themenzusammenhänge wie „Antimilitarismus“, „Antirepression“, „Antigentrifizierung“ sowie das vermeintliche Engagement für den Klimaschutz, um so ihrem Handeln eine ideologische Rechtfertigung zuzuschreiben. Neben Bau- und Energieunternehmen stand im Jahr 2022 wieder verstärkt die Rüstungsindustrie im Kontext „Antimilitarismus“ im Fokus von Linksextremisten.

Der **russische Angriffskrieg gegen die Ukraine** wird in der linksextremistischen Szene überwiegend scharf verurteilt. Teilweise wird jedoch nicht ausschließlich Russland als Aggressor dafür verantwortlich gemacht, sondern vielmehr der „Imperialismus“. So seien sowohl die „imperialistischen“ Bestrebungen Russlands als auch die der NATO, der USA sowie „des Westens“ insgesamt ursächlich für den Angriff auf die Ukraine. Gewaltorientierte Linksextremisten nutzen den Angriffskrieg als Anlass für Kampagnen, aber auch für Straftaten gegen Rüstungsunternehmen, die Bundeswehr sowie politisch verantwortliche Parteien. Zu diesen Straftaten zählen Farbanschläge und Sachbeschädigungen sowie teils auch Brandstiftungen. Dabei verbinden Linksextremisten ihre Agitation mit weiteren Themen wie zum Beispiel ihrem vermeintlichen Engagement für den Klimaschutz.

Dogmatische Linksextremisten erklären und bewerten die Kriegsgeschehnisse analog ihrer Weltanschauung. Die Mehrzahl verurteilt den Krieg als „Geschwisterkrieg“, da Arbeiterinnen und Arbeiter die Waffe aufeinander richteten, anstatt den eigentlichen Hauptfeind, die „eigene herrschende Klasse“, zu bekämpfen und die Eskalation imperialistischer Interessen zwischen Russland, der Ukraine und der NATO zu beenden. Aktuell wird die Ablehnung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine regelmäßig von verschiedenen dogmatischen Linksextremisten auch genutzt, um ins Gespräch zu kommen und Jugendliche und junge Erwachsene für sich zu gewinnen.

Mit ihrem vorgeblichen Engagement für den **Klimaschutz** versuchen Linksextremisten, demokratische Diskurse zu verschieben, sie um ihre eigenen ideologischen Positionen zu ergänzen, gesellschaftlichen Protest zu radikalisieren und den Staat und seine Institutionen zu delegitimieren. Gewaltorientierte

Linksextremisten wollen mithilfe von Aktionsbündnissen Einfluss auf die Proteste nehmen. Die Klimaproteste stellen vor dem Hintergrund der aus Sicht der Klimaaktivistinnen und -aktivisten unverändert dringlichen Situation ein nutzbares Eskalationspotenzial dar. Aufgrund des vielfach jugendlichen Alters der Protestierenden und der hohen öffentlichen Wahrnehmung ihrer Proteste ist die Klimaprotestbewegung insgesamt ein attraktives Ziel für Linksextremisten aus verschiedenen Spektren. Ein steuernder Einfluss von Linksextremisten auf die Klimabewegung ist allerdings aktuell nicht erkennbar.

Eine maßgebliche Rolle kommt dem von der postautonomen „**Interventionistischen Linken**“ (IL) beeinflussten Bündnis „Ende Gelände“ (EG) zu. Der „Aktionskonsens“ von EG wurde für eine „Massenaktion zivilen Ungehorsams“ vom 9. bis 15. August 2022 in Hamburg geöffnet und beinhaltet nun auch ausdrücklich **Sabotagehandlungen**. Einen weiteren Bezugspunkt für die Klimaproteste bildete der Kampf gegen die Räumung und den Abriss von **Lützerath** (Nordrhein-Westfalen). EG mobilisierte unter dem Motto „Ende Gelände goes Lützerath“ bereits ab Sommer 2022 zur Teilnahme an Protesten am „Tag X“ (gemeint ist hier die Räumung und der Abriss der Ortschaft). In den sozialen Medien riefen Linksextremisten zum „Widerstand“ auf und organisierten darüber hinaus „Skillsharing-Camps“, „Unräumbar-Festivals“, „Sonntagsspaziergänge“ und Mahnwachen. Vereinzelt kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei oder dem Sicherheitsdienst des Tagebaubetreibers. Außerdem wurden die Förderinfrastruktur im Rheinischen Braunkohlerevier sowie bundesweit die Büros verschiedener politisch verantwortlicher Parteien angegriffen.

Zu den auch von Linksextremisten im Rahmen der Klimaproteste genutzten Aktionsformen zählen unter anderem Blockaden und Besetzungen zum Nachteil von Einrichtungen und Unternehmen der Energieinfrastruktur, die als „**ziviler Ungehorsam**“ bezeichnet werden. Durch die Verwendung dieses Begriffs wird der vorsätzlich ausgeübte und teils auch gewaltsame Widerstand gegen das staatliche Gewaltmonopol eines demokratischen Rechtsstaats in eine Reihe mit Menschen- und Bürgerrechtsbewegungen gestellt, die gewaltlos gegen Unrechtssysteme protestieren. Im Zusammenhang mit der „Massenaktion

zivilen Ungehorsams“ wurden auch weitergehende Begrifflichkeiten wie „**ziviler Ungehorsam plus**“ und „**friedliche Sabotage**“ diskutiert. Damit soll unter anderem die Sabotage Kritischer Infrastrukturen legitimiert und als Aktionsform etabliert werden.

Um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene für sich zu gewinnen, betreiben dogmatische linksextremistische (Jugend-)Organisationen (z.B. REVO, SDAJ, REBELL) zunehmend ideologische **Jugendarbeit** und Anwerbung vor Schulen, in Betrieben oder Universitäten. Dabei tragen die Protagonisten häufig nicht den Namen der übergeordneten Organisation, um nicht sofort als Teilstruktur linksextremistischer dogmatischer Parteien und Organisationen erkannt zu werden. Gleichzeitig versuchen sie, demokratische Bewegungen – derzeit vor allem bei Veranstaltungen der Klimaprotektbewegung – zu instrumentalisieren.

Die **Vernetzung mit ideologisch Gleichgesinnten im In- und Ausland** hat eine lange Tradition und ist ein immanentes Merkmal des Linksextremismus. Auch im Jahr 2022 hielt das Bemühen deutscher Linksextremisten um den Aufbau möglichst vielfältiger Kontakte an, aus denen sich auf verschiedenen Ebenen auch strategische Ansätze der Zusammenarbeit entwickeln können. Dies gilt sowohl für den anarchistischen als auch den autonomen Linksextremismus. Diese grenzüberschreitende Vernetzung führt dazu, dass insbesondere auf staatliche Maßnahmen gegen Linksextremisten auch von gewaltorientierten linksextremistischen Akteuren in anderen Staaten regelmäßig mit Solidaritätsbekundungen und -aktionen reagiert wird. Im Jahr 2022 fanden zahlreiche solcher Solidaritätsaktionen und -straftaten statt, vor allem mit Bezugnahme auf in Griechenland und Italien inhaftierte Anarchisten.

Die „**Rote Hilfe e.V.**“ (RH) ist mit rund 13.100 Mitgliedern und bundesweit etwa 50 Ortsgruppen die größte und eine der wichtigsten Gruppierungen im deutschen Linksextremismus. Innerhalb der letzten vier Jahre hat die RH einen starken Mitgliederzuwachs erfahren (2021: 12.100, 2020: 11.000, 2019: 10.500, 2018: 9.200). Ihr primäres Betätigungsfeld ist die Unterstützung von linksextremistischen Straftätern sowohl im Strafverfahren als auch während der Haftzeit. Sie bietet ihnen politischen und sozialen Rückhalt und leistet

juristische sowie finanzielle Unterstützung. Die RH sorgt für eine bundesweite Vernetzung, sichert innerhalb der Szene den übergreifenden Zusammenhalt der unterschiedlichen Strömungen und bietet einen Legitimationsrahmen für die Begehung von Straf- und Gewalttaten.

Linksextremisten benötigen die öffentliche Aufmerksamkeit zur Verbreitung ihrer Ideologie. Gewaltorientierte Linksextremisten brauchen zudem eine Plattform, um Straf- und Gewalttaten öffentlich vermitteln und ihren Forderungen Nachdruck verleihen zu können. Die **linksextremistische Internetplattform „de.indymedia“** ist das derzeit wichtigste Informations- und Propagandamedium für die linksextremistische Szene im deutschsprachigen Raum. Auf „de.indymedia“ erscheint eine Vielzahl von Beiträgen, die einen Bezug zu linksextremistischer Gewalt und Straftaten haben oder selbst strafrechtlich relevant sind. So werden regelmäßig Selbstbeichtigungsschreiben veröffentlicht. Gleichzeitig wird dazu aufgerufen, weitere Taten zu begehen. Auch finden über „de.indymedia“ immer wieder „Outings“ statt.

Neben „de.indymedia“ existieren verschiedene Plattformen, die sich auf bestimmte Städte oder Regionen im deutschsprachigen Raum beziehen und die auch von Linksextremisten genutzt werden. Zu diesen Plattformen gehören „kontrapolis.info“ (Berlin), „tumulte.org“ (Bremen) oder „knack.news“ (Leipzig). Neben Beiträgen, die sich ebenso auf „de.indymedia“ finden, gibt es hier auch exklusive Inhalte mit vor allem regional bedeutsamem Bezug. Beiträge dieser und weiterer von Linksextremisten genutzten Plattformen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sind auch auf **„radikal.news – Nachrichten von Unten“** abrufbar. Die Website versteht sich als „ein Netzwerk selbstorganisierter Infoseiten“ für den deutschsprachigen Raum. Hiermit solle auch die Lücke gefüllt werden, die nach dem Verbot und der Abschaltung der linksextremistischen Internetplattform „linksunten.indymedia“ im Jahr 2017 entstanden sei. Zudem sollen die beteiligten Plattformen durch eine breitere Aufstellung vor potenziellen staatlichen Maßnahmen geschützt werden.

## Islamismus/islamistischer Terrorismus

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2022 aus den Zahlenangaben ein im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,9 % verringertes Islamismuspotenzial von 27.480 Personen (2021: 28.290).

Personenpotenzial Islamismus/islamistischer Terrorismus <sup>1</sup>		
Organisationen	2021	2022
Salafistische Bestrebungen	11.900	11.000
„Islamischer Staat“ (IS) Kern-„al-Qaida“ „Al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM) „Jama’at Nasr al-Islam wal Muslimin“ (JNIM) „Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) „Al-Shabab“	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA)	160	160
„Hizb Allah“	1.250	1.250
„Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS)	450	450
„Türkische Hizbullah“ (TH)	400	400
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	700	750
„Muslimbruderschaft“ (MB)/ „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG)	1.450	1.450
„Tablighi Jama’at“ (TJ)	550	550
„Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen



<b>„Milli Görüş“-Bewegung und zugeordnete Vereinigungen</b>	10.000	10.000
<b>„Furkan Gemeinschaft“</b>	400	400
<b>„Kalifatsstaat“</b>	700	700
<b>Sonstige<sup>2</sup></b>	330	370
<p>1 Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet. 2 Weitere Organisationen, deren Mitglieder- und Anhängerzahlen im Islamismuspotenzial zu berücksichtigen sind.</p>		

Die **Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland** sowie für deutsche Interessen und Einrichtungen weltweit besteht fort. Das gilt ungeachtet des Umstands, dass die islamistische Bedrohung in den vergangenen Jahren durch andere Herausforderungen überlagert wurde und teilweise aus der öffentlichen und medialen Wahrnehmung gerückt ist. Die Bedrohung geht dabei weiterhin vor allem von jihadistisch motivierten Einzeltätern mit einfach zu beschaffenden Tatmitteln aus. Die Angriffe richten sich vornehmlich gegen „weiche“ Ziele. Häufig bleibt unklar, ob die Täter aus einer islamistischen Motivation heraus oder aufgrund einer psychischen Erkrankung handeln. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters mit kurzer Planungsphase und geringem Organisationsaufwand sowie oftmals kaum vorhandenen relevanten Netzwerk- und Kommunikationsstrukturen stellt die Verhinderung solcher Taten eine besondere Herausforderung dar.

Im Jahr 2022 kam es in Deutschland zu keinem gesichert islamistisch motivierten Anschlag. Diese Entwicklung spiegelt sich im gesamten europäischen Raum wider, in dem im Berichtszeitraum eine niedrige einstellige Anzahl gesichert islamistisch-terroristischer Anschläge zu verzeichnen war. So kam es am 25. Juni zu einem Schusswaffenangriff auf einen vornehmlich von der LGBTQ-Szene besuchten Nachtclub in der norwegischen Hauptstadt Oslo. Auch im Jahr 2022 konnten Anschlagpläne durch deutsche und europäische Sicherheitsbehörden vereitelt werden. Sie belegen, dass die jihadistische Ideologie nach wie vor präsent ist. Deutschland und Europa sind weiterhin im

Fokus terroristischer Organisationen wie „al-Qaida“ und „Islamischer Staat“ (IS), die diese Ideologie prägen, verbreiten und ihre Umsetzung propagieren.

Der **IS** und auch „**al-Qaida**“ haben im Jahr 2022 mehrere Führungspersonen verloren, darunter der IS gleich zwei „Kalifen“ und „al-Qaida“ mit Aiman al-Zawahiri den langjährigen Anführer und Weggefährten Usama Bin Ladins. Damit stehen die Organisationen des globalen Jihad nicht nur unter zunehmendem Profilierungsdruck, sondern auch vor der strategischen Herausforderung, welche Rolle die ehemaligen „Kern“-Strukturen zukünftig im Gefüge der regional orientierten Teilorganisationen einnehmen können.

Weltweit sind auch im Jahr 2022 viele Menschen durch islamistische Anschläge ums Leben gekommen. Lokale, regionale und global agierende jihadistische Gruppierungen sind in vielen Teilen der Welt aktiv. Häufig agieren sie als Konfliktpartei in instabilen Staaten und Bürgerkriegsregionen. Die Mehrheit der islamistischen Anschläge konzentrierte sich auf afrikanische Konfliktregionen mit schwachen staatlichen Strukturen, wie Burkina Faso, Mali, Nigeria oder Somalia. Die meisten Attentate wurden im Namen von „al-Qaida“ oder des IS verübt.

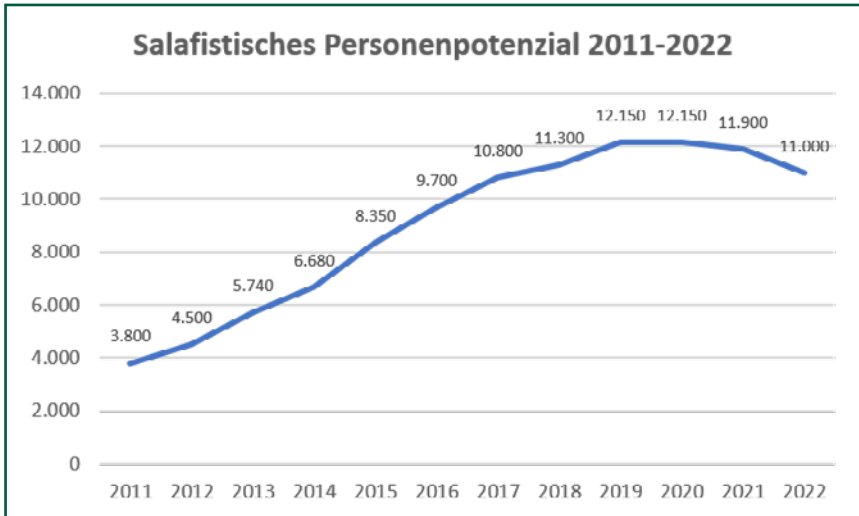
Auch in Afghanistan und im angrenzenden Pakistan kam es immer wieder zu Anschlägen, für die sich zumeist der IS-Ableger „**Islamischer Staat – Provinz Khorasan**“ (**ISPK**) verantwortlich zeigte. Perspektivisch erscheinen auch aus Afghanistan heraus geplante oder angeleitete Anschläge des ISPK im (westlichen) Ausland möglich. Dies würde aus Sicht des ISPK dessen Ansehen unter seinen Anhängern erhöhen und zugleich die Ordnungsmacht der „Taleban“ in Afghanistan infrage stellen und diese vermehrt unter internationalen Druck setzen.

Die **jihadistische Propaganda** macht nach dem Wegfall von Ausreisen nach Syrien und in den Irak einen wesentlichen Teil der jihadistischen Aktivitäten in Deutschland aus. Sie ist – auch aufgrund von regelmäßigen Löschungen im Internet und staatlichem Verfolgungsdruck – weniger öffentlich wahrnehmbar, sondern äußert sich in codierter Sprache, subtilen Andeutungen oder verpackt

in jugendlichem Lifestyle. Insgesamt agieren Jihadisten inzwischen deutlich zurückhaltender als noch vor wenigen Jahren. Explizit gewaltorientierte Inhalte in der Propaganda sind weniger sichtbar geworden und konzentrieren sich auf bestimmte Messengerdienste, wie zum Beispiel Telegram.

**Jihadistisch motivierte Ausreiseversuche** in Richtung Syrien und Irak wurden im Jahr 2022 lediglich im unteren zweistelligen Bereich registriert. Erfolgreiche Ausreisen wurden nicht festgestellt. Von den mehr als 1.150 Personen, die seit dem Jahr 2011 aus islamistischer Motivation heraus aus Deutschland in Richtung Syrien und Irak gereist waren, sind circa 40 % wieder in Deutschland. Es liegen bestätigte Erkenntnisse zu Personen im oberen zweistelligen Bereich vor, die sich in Syrien oder im Irak in Haft beziehungsweise in Gewahrsam befinden, davon etwa ein Drittel in den nordsyrischen Camps al-Hawl und Roj. Die Situation in den beiden kurdisch kontrollierten Camps ist nicht nur unter humanitären Gesichtspunkten problematisch: In den Lagern, in denen Tausende Menschen oftmals seit Jahren unter prekären Verhältnissen leben, befinden sich auch immer noch Jihadisten und vor allem Jihadistinnen aus Deutschland, oftmals mit Kindern. Jihadistische Strukturen sind in den Lagern weiterhin vorhanden. Einschüchterung, Gewalt und (Re-)Radikalisierung sind häufig die Folge. Die jihadistische Szene nutzt die Camps für Propaganda- und Mobilisierungszwecke.

Die **salafistische Szene** stellt weiterhin den ideologischen Unterbau für den Jihadismus dar. Mit 11.000 Personen (2021: 11.900) bleibt der Salafismus weiterhin die zahlenmäßig bedeutendste islamistische Strömung in Deutschland.



Während das salafistische Personenpotenzial in den letzten Jahren auf hohem Niveau leicht zurückging, nahmen öffentlich sichtbare Aktivitäten der Szene im Jahr 2022 nach einer Phase des Rückzugs erstmals wieder zu. Bewährte Aktionsformen wie Infostände in Fußgängerzonen, Vorträge und Seminare wurden nach Ende der Pandemieeinschränkungen wieder aufgegriffen. In den sozialen Medien passen sich viele salafistische Protagonisten den Nutzungsgewohnheiten einer jüngeren Generation an. Die Inhalte werden kürzer, schneller und visueller. Der Charakter der salafistischen Äußerungen wandelt sich kontinuierlich: Während eindeutig extremistische Inhalte zumindest öffentlich häufig unausgesprochen bleiben, erscheint die Szene zunehmend offener für emotionalisierende gesellschaftliche Themen, die in den eigenen ideologischen Rahmen eingepasst werden. Dieser „weichgespülte“ Salafismus lässt sich in den sozialen Medien teilweise kaum von anderen islamistischen Strömungen unterscheiden.

Jenseits der salafistischen Szene zielen insbesondere die Auftritte von Gruppierungen mit ideologischer Nähe zur „Hizb ut-Tahrir“ (HuT), wie beispielsweise „Realität Islam“, „Generation Islam“ oder „Muslim Interaktiv“, mit Bildern und Aktionen in vergleichbarer Weise auf solche abgrenzenden Emotionen ab, indem

sie zum Beispiel eine staatlich gesteuerte Islamfeindlichkeit behaupten und die deutsche Integrationspolitik als eine Art „Assimilationsterror“ diffamieren.

In diesem islamistischen Graubereich in den sozialen Medien stilisieren sich die Akteure als unterdrückte Minderheit, indem sie die Gesamtheit der Muslime zu Opfern angeblicher systematischer Diskriminierung durch Staat und Gesellschaft erklären. Sie adressieren damit Alltagserfahrungen vieler muslimischer Menschen und agieren somit potenziell anschlussfähig auch jenseits des extremistischen Milieus. Ihr Ziel ist dabei auch, die „Grenzen des Sagbaren“ zu verschieben, etwa indem sie islamistisches Agieren mit „kolonialer“ Unterdrückung der islamischen Welt rechtfertigen. Zugleich artikulieren sie das islamistische Feindbild der liberalen westlich-demokratischen Gesellschaften neu, indem sie gegen deren Freiheiten und alles, was diese repräsentiert, hetzen.

Das Thema **LGBTQ** legt beispielhaft dar, wie Islamisten gesellschaftlich relevante Themen nutzen, um Debatten zu führen und ihre Perspektive auch jenseits der eigenen Klientel zu platzieren. Insbesondere in den sozialen Medien tritt in diesen Grenzbereichen zwischen der islamistischen „Filterblase“ und gesamtgesellschaftlichen Debatten die Bedeutung von Netzwerken und die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe hinter verbindenden Inhalten in den Hintergrund.

Das geht einher mit dem Trend zur themengetriebenen Darbietung von Inhalten durch große Social-Media-Plattformen. Durch dieses relativ neue Format ermöglichen Anbieter wie TikTok, inzwischen aber auch andere Plattformen wie Instagram oder YouTube, den Konsum von gleichartigen Inhalten unabhängig vom eigenen sozialen Netzwerk der Userin oder des Users. Der Algorithmus begünstigt damit nicht nur die Entstehung von Filterblasen, sondern auch die Vernetzung von verschiedenen Strömungen rund um gemeinsame Inhalte. Auch das trägt dazu bei, dass die Grenzen zwischen islamistischen Strömungen durchlässiger werden.

**Antisemitisches Gedankengut** bildet einen wesentlichen gemeinsamen Nenner in der Ideologie des islamistischen Spektrums. Für die Mehrheit der islamistischen Organisationen ist der Staat Israel das zentrale Feindbild. So stellt der Kampf gegen Israel sowohl für die palästinensische HAMAS als auch die libanesischen „Hizb Allah“ das wesentliche Element dar. Auch für jihadistische Organisationen zählen das Judentum und Israel zu den Hauptfeindbildern. Israel wurde im Jahr 2022 Ziel mehrerer Anschläge durch Anhänger des IS. Im Unterschied zu Anschlägen in den Vorjahren nutzte der IS die Ereignisse, um seine eigene Rolle im Kampf für die „Befreiung“ Jerusalems propagandistisch herauszustellen.

## Auslandsbezogener Extremismus

Das Personenpotenzial extremistischer auslandsbezogener Organisationen belief sich im Jahr 2022 auf insgesamt 29.750 Personen (2021: 28.650) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % angestiegen. Die zahlenmäßig bedeutsamste Organisation in Deutschland ist weiterhin die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) mit 14.500 Anhängern.

<b>Personenpotenzial im auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland<sup>1</sup></b>		
	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)</b>	<b>14.500</b>	<b>14.500</b>
<b>Türkischer Rechtsextremismus</b>	<b>11.000</b>	<b>12.100</b>
<b>Türkischer Linksextremismus</b>	<b>2.550</b>	<b>2.550</b>
<b>Sonstige</b>	<b>600</b>	<b>600</b>
<b>Summe</b>	<b>28.650</b>	<b>29.750</b>

1 Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

Die **Straftaten mit einem auslandsbezogenen extremistischen Hintergrund** haben das zweite Jahr in Folge zugenommen. Im Jahr 2022 fiel der Anstieg um 154,4 % auf nunmehr 1.974 Delikte (2021: 776) besonders deutlich aus. Nahezu eine Verdopplung zeigt sich bei den Gewaltdelikten (226 Delikte; 2021: 116).

Den größten Anteil an der Gesamtzahl der Straftaten und an der deutlichen Zunahme haben die 1.229 Delikte, die 2022 im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ in Deutschland im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine erfasst worden sind. Ohne diesen mit einer völlig neuen Bedeutung versehenen Bezugspunkt für Straftaten im auslandsbezogenen Extremismus liegen die Straftaten in den übrigen Teilbereichen insgesamt in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs. Der Anstieg bei den Gewalttaten bleibt auch ohne den Sondereffekt

bestehen – wenn auch weniger deutlich. Diese Entwicklungen lassen sich nicht allein durch Straftaten im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg erklären. Vielmehr dürften sie in dem wieder zugenommenen Veranstaltungsgeschehen und damit einhergehenden Konfrontations- und Versammlungsdelikten begründet sein.

Agitation und Militanzniveau im auslandsbezogenen Extremismus sind überwiegend von der politischen Entwicklung und den strategischen Richtlinien der Organisationen in den jeweiligen Heimatländern abhängig. Das den auslandsbezogenen Extremismus prägende Veranstaltungsgeschehen hat nach den pandemiebedingten Einschränkungen in den Vorjahren im Jahr 2022 wieder sichtbar zugenommen; das Niveau von vor der Pandemie wurde aber noch nicht erreicht. Auch das Vereinsleben nahm wieder zu und erreichte zum Teil wieder das Vor-Pandemie-Niveau.

Der **russische Angriffskrieg gegen die Ukraine** wurde von den im auslandsbezogenen Extremismus beobachteten Gruppierungen und Einzelpersonen unterschiedlich thematisiert. Innerhalb einer heterogenen, prorussischen Community gab es kontroverse Diskussionen bis hin zu Rechtfertigungen und Verteidigungen des Narrativs der russischen Regierung. Insbesondere in den sozialen Medien traten einzelne Personen mit extremistischen und völkerverständigungswidrigen Äußerungen in Erscheinung. Mit Schwerpunkt im Frühjahr 2022 kam es aus diesem Spektrum zu prorussischen Versammlungen und Autokorsos mit Teilnehmerzahlen im drei- bis niedrigen vierstelligen Bereich. Im Verlauf des Jahres nahmen diese öffentlichen Versammlungen wieder ab. Ein überregional dominierender Personenzusammenschluss war hierbei nicht festzustellen. In den kurdischen und türkisch geprägten extremistischen Organisationen wurde der Krieg nur anfangs thematisiert. Überwiegend konnten proukrainische Äußerungen festgestellt werden. Die Thematik wurde allerdings schnell wieder überlagert von für die Organisationen wichtigeren Themen.

Von besonderer Bedeutung für die innere Sicherheit in Deutschland sind die PKK, die marxistisch-leninistisch ausgerichtete türkische „Revolutionäre



Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) sowie die rechtsextremistische türkische „Ülkücü“-Bewegung: die PKK aufgrund gewalttätiger Aktionen in den kurdischen Siedlungsgebieten, die linksextremistische DHKP-C mit ihrem offenen Bekenntnis zum bewaffneten Kampf in der Türkei und die „Ülkücü“-Bewegung wegen ihrer beharrlichen und zum Teil auch aggressiven Ablehnung des Gleichheitsgrundsatzes. Zudem zeigt sich im türkischen Rechtsextremismus ein offener Antisemitismus.

In Europa bemüht sich die **PKK** seit Jahren um ein weitgehend gewaltfreies Erscheinungsbild. Jedoch kommt es bei öffentlichen Veranstaltungen immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei oder mit türkischstämmigen Nationalisten beziehungsweise türkischstämmigen Rechtsextremisten.

Im Jahr 2022 ist es der PKK mit der Ausrichtung von bei ihrer Anhängerschaft beliebten zentralen Großveranstaltungen gelungen, sich den Teilnehmerzahlen des vorpandemischen Niveaus wieder anzunähern. So nahmen zum Beispiel an einer Großkundgebung anlässlich des kurdischen Neujahrsfests Newroz im März 2022 in Frankfurt am Main 17.000 Personen teil. Darüber hinaus organisierte die PKK im Berichtszeitraum zahlreiche Demonstrationen im Bundesgebiet, insbesondere gegen türkische Militäroperationen in den kurdischen Siedlungsgebieten.

Der Verfolgungsdruck auf PKK-Funktionäre in Deutschland bleibt weiterhin hoch. So wurden auch 2022 wieder mehrere PKK-Führungskader wegen Unterstützung oder Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung festgenommen oder angeklagt.

Die PKK erzielte im Jahr 2022 bei ihrer „Jahresspendenkampagne“ („kampanya“) allein in Deutschland geschätzt zwischen 16 und 17 Millionen Euro und erreichte damit in etwa wieder das hohe Vorjahresniveau. Die „kampanya“, die äußerst konspirativ verläuft, ist in Deutschland die wesentliche Einnahmequelle der PKK.

Die **DHKP-C** versuchte 2022, ihre gewohnte Kampagnentätigkeit in Deutschland aufrechtzuerhalten. Thematisch konzentrierte sie sich dabei vor allem auf die Gefangenensolidarität. Die Beteiligung der Anhängerschaft an Propagandaaktivitäten wie Standkundgebungen, Demonstrationen und internen Zusammenkünften war jedoch deutlich rückläufig.

Im Mai 2022 wurden eine hochrangige Funktionärin und zwei weitere Führungsfunktionäre der DHKP-C in Deutschland festgenommen. Hintergrund sind drei Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung. Die Festnahmen haben die zuvor schon personell schlecht aufgestellten Leitungs- und Vereinsstrukturen der DHKP-C in Deutschland weiter geschwächt und die Anhängerschaft stark verunsichert.

Eines der wichtigsten Propagandainstrumente der DHKP-C ist nach wie vor die „Grup Yorum“. Die Popularität der Musikgruppe erschließt der Organisation eine über die eigene Anhängerschaft hinausgehende Zielgruppe potenzieller Unterstützer. Abgesehen von kleineren Auftritten bei demonstrativen Aktionen gelang es „Grup Yorum“ seit 2020 nicht mehr, größere Konzertveranstaltungen in Deutschland durchzuführen.

Von den etwa 12.100 in Deutschland lebenden Anhängerinnen und Anhängern der „Ülkücü“-Bewegung sind etwa 10.500 in drei großen Dachverbänden organisiert. Diese vertreten in unterschiedlicher Ausrichtung die verschiedenen Ausprägungen der „Ülkücü“-Ideologie. Die Verbände sind in der Außendarstellung um ein gemäßigtes Auftreten bemüht und pflegen ihre rechtsextremistische Ideologie eher nach innen, vor allem in den ihnen zugehörigen Vereinen. Dementsprechend zeigt sich auch die Anhängerschaft bei der Teilnahme an Demonstrationen und Kundgebungen sowie beim Zur-schaustellen von „Ülkücü“-Symbolen in der Öffentlichkeit sehr zurückhaltend.

Unorganisierte Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung leben ihre meist rassistischen oder antisemitischen Feindbilder dagegen häufig offen aus, etwa in den sozialen Medien, aber auch beim öffentlichen Aufeinandertreffen mit

ihren politischen Gegnern, beispielsweise PKK-Anhängern. Insbesondere beim Aufeinandertreffen am Rande von Demonstrationen zeigt sich das hohe Gewaltpotenzial in der unorganisierten Szene.

Im auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland nimmt **Antisemitismus** vor allem im türkischen Rechtsextremismus und bei extremistischen Palästinensern, bei denen der Territorialkonflikt mit Israel der Hauptanknüpfungspunkt antisemitischer Agitation ist, eine relevante Rolle ein. Bei anderen auslandsbezogenen extremistischen Strukturen ist Antisemitismus dagegen kein ideologisches Kernelement – häufig schon aufgrund fehlender regionaler, religiöser oder politischer Berührungspunkte. Dennoch kommt es auch bei türkischen Linksextremisten anlassbezogen zu israelfeindlichen Stellungnahmen, die jedoch nicht vorherrschend auf Religion und Ethnie, sondern auf den Territorialkonflikt mit den Palästinensern abstellen.

Im April 2022 kam es nach Ausschreitungen auf dem Jerusalemer Tempelberg und Raketenangriffen militanter Palästinenser auf Israel auch in Deutschland zu propalästinensischen Protesten. Solche Kundgebungen erreichen schnell drei- bis vierstellige Teilnehmerzahlen. Bei mehreren Veranstaltungen in Berlin kam es zu antisemitischen und völkerverständigungswidrigen Bekundungen sowie zu gewaltsamen Ausschreitungen.

## **Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht**

Gegen Deutschland gerichtete Spionageaktivitäten fremder Mächte werden vielgestaltiger und ausgefeilter; sie umfassen menschliche Quellen genauso wie Cyberangriffe. Diese Aktivitäten stellen eine ernsthafte Bedrohung für Deutschland und deutsche Interessen dar. Fremde Mächte setzen sowohl ihre Nachrichtendienste als auch illegitime oder illegale Methoden und Mittel ein, um so an Informationen zu gelangen, Einfluss auszuüben, Kritikerinnen und Kritiker zu überwachen oder andere Interessen zu verfolgen.

Deutschland mit seiner Rolle in EU, NATO und anderen internationalen Organisationen ist Ziel vielfältiger politischer Spionage. Die geopolitischen und geoökonomischen Umbrüche infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der politischen und ökonomischen Verwerfungen nach der Coronapandemie sowie Chinas Streben nach Einfluss und Macht hatten im Berichtsjahr 2022 zur Folge, dass das Agieren fremder Nachrichtendienste immer stärker in den Vordergrund rückte.

Spionage, Cyberangriffe, Desinformation sowie unzulässige ausländische Einflussnahme, Proliferation und Staatsterrorismus haben erhebliche negative Auswirkungen für Deutschland. Insbesondere beeinträchtigt das rechtswidrige Agieren fremder Nachrichtendienste die nationale Souveränität. Außenpolitische Verhandlungspositionen und der gesellschaftliche Zusammenhalt können geschwächt, die freie Meinungs und Willensbildung gestört werden. Die Ausforschung und Unterwanderung oppositioneller Gruppen aus Drittstaaten durch ausländische Dienste in Deutschland können zu einem Klima der Angst führen und eine Gefahr für Leib und Leben darstellen. Spionage und Cyberangriffe verursachen zudem erhebliche betriebs- und volkswirtschaftliche Schäden. Angriffe auf unsere wirtschaftliche Prosperität haben außerdem eine destabilisierende Wirkung auf unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die **Hauptakteure** der gegen Deutschland gerichteten Spionage, für nachrichtendienstlich gesteuerte Cyberangriffe, Proliferation und Einflussnahme sind mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Islamische Republik Iran und die Republik Türkei. Gleichwohl werden im Sinne einer „360°-Bearbeitung“ im Rahmen der Aufklärungs und Abwehraktivitäten der Spionageabwehr sämtliche illegalen nachrichtendienstlichen Aktivitäten bearbeitet, denn es ist in keinem Fall zu tolerieren, dass ausländische Nachrichtendienste in oder gegen Deutschland operieren.

Der **russische Angriffskrieg gegen die Ukraine** seit dem 24. Februar 2022 bestimmte im Berichtsjahr die Arbeit der Spionageabwehr. Gerade in Kriegszeiten ist das Agieren der russischen Nachrichtendienste als fester Bestandteil der russischen staatlichen Sicherheitsarchitektur von hoher Bedeutung für die russische Führung. Vor dem Hintergrund der Sanktionen gegen Russland und der Unterstützung der Ukraine durch westliche Staaten, darunter Deutschland, haben russische Nachrichtendienste ein erhöhtes Aufklärungsinteresse. Zukünftig ist mit klandestineren und aggressiveren Spionageoperationen Russlands sowie von Russland ausgehenden Aktivitäten im Cyberraum zu rechnen.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wirkt sich auf das Agieren und die Handlungsmöglichkeiten der **russischen Nachrichtendienste** in Deutschland aus. Die westlichen Sanktionen – insbesondere die Ausweisung von insgesamt mehr als 400 Angehörigen russischer diplomatischer Vertretungen vor allem aus der EU, darunter 40 aus Deutschland im April 2022 – führten zu Bestrebungen der russischen Dienste, ihre Aufklärungsbemühungen anders auszurichten. Russische Nachrichtendienste versuchen, neue Mitarbeiter nach Deutschland an die Legalresidenturen zu bringen oder mit dem Bestand an Personal die frühere Tätigkeit wieder aufzunehmen beziehungsweise weiterzuführen. Mittel- und langfristig dürften sie sich darum bemühen, andere Wege der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung einzuschlagen, die ihnen aus ihrer jahrzehntelangen Arbeit vertraut sind.

Die nachdrücklichen Spionageaktivitäten erstrecken sich mit unterschiedlicher

Intensität auf die Zielbereiche Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik sowie Militär. Von besonderem Interesse sind die (sicherheits)politischen Ziele Deutschlands sowie seiner Bündnisse im Hinblick auf das Kriegsgeschehen und die diesbezügliche Haltung sowohl gegenüber der Ukraine als auch gegenüber Russland. Ein weiterer Schwerpunkt russischer Spionage bleibt die deutsche und europäische **Energiepolitik**. Fragen der Energieversorgung sind gerade für Russland als Exporteur fossiler Brennstoffe von besonderer Bedeutung. Seit Längerem nutzt Russland seine Gaslieferungen, um politischen Druck zu erzeugen. Eine mögliche Gasmangellage und die gestiegene Inflation wurden 2022 instrumentalisiert, um Ängste in der Gesellschaft zu vertiefen.

Im Zuge des russischen Angriffskriegs rücken sogenannte **hybride Bedrohungen** zunehmend in die öffentliche Wahrnehmung. Unter anderem gehört neben Cyberangriffen und Sabotageaktionen auch das gezielte Streuen und Weiterverbreiten von **Desinformation** zum Repertoire der illegitimen Einflussnahme fremder Staaten. Hierbei versuchen fremde Staaten insbesondere, die öffentliche Meinungsbildung und den politischen Diskurs in ihrem Sinne zu beeinflussen, um so auf politische Entscheidungsprozesse einzuwirken. Auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Stabilität und Handlungsfähigkeit der demokratischen Institutionen und Mechanismen soll untergraben werden. Fremde Staaten nutzen dazu neben ihren Nachrichtendiensten auch andere staatliche Kapazitäten oder staatlich beeinflusste Organisationen. Hierfür werden oft Herkunft, Urheberchaft oder Absichten verschleiert und auf bedeutende aktuelle politische sowie gesellschaftliche Ereignisse und Entwicklungen zurückgegriffen.

Gerade Verbreitungskanäle im Bereich der sozialen Medien werden von staatlichen oder staatsnahen Akteuren verstärkt genutzt, um dort ihre Inhalte und Narrative an einen möglichst großen Personenkreis zu verbreiten. Neben staatlichen Akteuren spielen Influencerinnen und Influencer sowie Aktivistinnen und Aktivisten eine gesteigerte Rolle als Multiplikatoren von Propaganda und Desinformation für Russland.

Im Hinblick auf **Cyberaktivitäten** hat sich die bereits vor dem Angriffskrieg

hohe Gefährdungslage weiter verschärft, wobei Kollateralschäden und Spillover-Effekte in Kauf genommen werden. Die geopolitischen Interessen Russlands stellen die treibende Kraft dar. Die beobachteten Angriffsoperationen sind regelmäßig auf Informationsbeschaffung ausgerichtet, können aber auch Sabotage zum Ziel haben oder dem Zweck der Einflussnahme dienen. So nutzen russische Cyberakteure auch Cyberangriffe, um Desinformation und Propaganda zu verbreiten, oder unterstützen damit Desinformationskampagnen. Letztlich sollen so russische Interessen durchgesetzt und die westliche Unterstützung für die Ukraine geschwächt werden. Russische Cyberangriffe richten sich überwiegend gegen Regierungsstellen, Parlamente und Personen in der Politik, gegen Streitkräfte, Medien, supranationale Organisationen, politische Stiftungen und internationale Wirtschaftsunternehmen sowie Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen.

Die Nachrichtendienste **Chinas** sind mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet und dienen maßgeblich dem Machterhalt der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh). Sie spielen eine wesentliche Rolle im Kontext des von der Staats- und Parteiführung verfolgten Ziels, bis 2049 Weltmacht mindestens auf Augenhöhe mit den USA zu werden und den globalen Führungsanspruch der Volksrepublik durchzusetzen („Chinese Dream“). Sie sind ebenso beteiligt am Umbau der Volkswirtschaft zu einer führenden Industrienation sowie an der Umsetzung wirtschaftspolitischer Masterpläne zur Erlangung von Markt- und Technologieführerschaft in strategischen Sektoren. Zudem sind die chinesischen Dienste in Einflussnahmeaktivitäten involviert, mit denen die KPCh versucht, die Interessen der Staats- und Parteiführung im Ausland durchzusetzen. China handelt bei seiner strategischen Ausrichtung planvoll und langfristig und denkt nicht in Jahren oder Legislaturperioden. Ähnlich langfristig ist auch die offensive Cyberstrategie, die durch umfangreichen Wissenstransfer einen wichtigen Beitrag zu den industrie und geopolitischen Zielen des Landes leisten soll.

In Deutschland stehen die Ziele Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie Militär im Fokus der chinesischen Dienste, außerdem werden oppositionelle Gruppen bekämpft. Für die Realisierung

seiner ambitionierten Industriepolitik nutzt China Spionage in Wirtschaft und Wissenschaft, kauft ganz oder teilweise deutsche Unternehmen der Spitzentechnologie und wirbt gezielt Wissensträgerinnen und -träger an. Erkenntnisse zu Struktur, Bewaffnung und Ausbildung der Bundeswehr stehen auf der Agenda chinesischer Dienste, ebenso wie die Beschaffung moderner Waffentechnik aus der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Zudem bekämpfen chinesische Behörden weltweit unterschiedliche chinesische oppositionelle Gruppen als „Fünf Gifte“.

Aus den chinesischen Legalresidenturen in Deutschland erfolgt überwiegend eine offene Informationsbeschaffung einschließlich eines Monitorings von Medien und sonstigen offenen Publikationen. Daneben sammeln Angehörige der Legalresidenturen Informationen im Rahmen harmlos wirkender Kontaktpflege. Diese **Gesprächsabschöpfung** zielt insbesondere auf aktive und ehemalige Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik und Wirtschaft. Zu den Aufgaben der Nachrichtendienste gehört ferner die Kontrolle und Steuerung der in Deutschland ansässigen chinesischen Auslandsgemeinde.

Der engen Anbindung der in Deutschland lebenden ethnischen Chinesinnen und Chinesen dienen auch die sogenannten **Übersee-Polizeistationen (ÜPS)**. Hierbei handelt es sich nicht um offizielle diplomatische Einrichtungen, sondern um informelle Übersee-Dependancen lokaler chinesischer Polizeieinheiten aus typischen Auswandererregionen Chinas. Diese werden nicht von chinesischen Polizeibeamten, sondern von linientreuen Auslandschinesen – häufig mit deutscher Staatsangehörigkeit – geleitet. Es bestehen illegitime Parallelstrukturen, die China zur Ausspähung und Beeinflussung der chinesischen Diaspora in Deutschland nutzen könnte. Zu ihren Aufgaben gehören die Unterstützung bei diversen polizeilichen und behördlichen Angelegenheiten, aber auch das Sammeln von Informationen über Mitglieder der Diaspora oder über Meinungsbilder und die Propagierung ideologischer Leitlinien der KPCh in der Diaspora.

Auch im Jahr 2022 verübten mutmaßlich staatliche oder staatlich gesteuerte chinesische Akteure gezielt **Cyberangriffe** auf Unternehmen, Behörden und



Privatpersonen sowie auch gegen politische Institutionen. Das BfV beobachtete im Jahr 2022 anhaltende Angriffskampagnen wahrscheinlich chinesischer staatlicher Cyberakteure insbesondere in Europa – auch in Deutschland – und in weiteren westlichen Staaten.

Die (geo-)politische Lage im Nahen und Mittleren Osten sowie die Demonstrations- und Protestbewegung in **Iran** prägen die nachrichtendienstlichen Aktivitäten der Theokratie. Die Bekämpfung oppositioneller Gruppierungen und Einzelpersonen im In- und Ausland stellt jedoch den Schwerpunkt iranischer nachrichtendienstlicher Aktivitäten dar. Diese gelten aus Sicht der Machthaber Irans als Gefährdung für den Fortbestand des Regimes. Besonders deutlich zeigte sich das am harten Vorgehen der Machthaber in Iran gegen Demonstrierende im Zusammenhang mit den seit September 2022 stattfindenden Protesten gegen die Staatsführung. Der Ton des Machtapparates auch gegenüber Deutschland hat sich 2022 im Zuge der Proteste und internationalen Solidarisierung verschärft. Beispielsweise hat die iranische Führung „den Westen“ und namentlich auch Deutschland für die Proteste verantwortlich gemacht.

Neben den USA hat Iran den Staat Israel, dessen Repräsentanten sowie exponierte Unterstützer zu seinen Feinden erklärt. Hierzu können auch führende Vertreter jüdischer Organisationen in der Diaspora gehören. Deshalb gehören auch Ausspähungsaktivitäten gegen (pro-)israelische sowie (pro-)jüdische Ziele in Deutschland unverändert zum Tätigkeitsfeld der Spionage Irans.

Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran nutzen auch das Mittel des **Staatsterrorismus** zur Durchsetzung ihrer Ziele. **Iranreisende** – sowohl iranische als auch deutsche Staatsangehörige – müssen seit einiger Zeit verstärkt damit rechnen, dort willkürlich verhaftet und möglicherweise auch angeklagt zu werden. Ferner häufen sich seit 2022 gezielte nachrichtendienstliche Ansprachen zum Zweck einer Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit iranischen Nachrichtendiensten. Dies gilt insbesondere für Personen, die durch iranische Stellen mit einer oppositionellen Gruppierung in Verbindung gebracht werden oder bei denen Kontakte zu Personen aus der oppositionellen Szene vermutet

werden. Besonders gefährdet sind Personen mit deutscher und iranischer Staatsangehörigkeit.

Die **türkischen Nachrichtendienste** und Sicherheitsbehörden sind zentrale Stellen im türkischen Staatsapparat. Sie dienen der türkischen Regierung, dem Staatspräsidenten und dessen Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP) zur Durchsetzung der Regierungspolitik, der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und nicht zuletzt der Informationsbeschaffung, um politische Entscheidungen vorzubereiten. Türkische Nachrichtendienste spähen in Deutschland Vereinigungen und Einzelpersonen aus, die tatsächlich oder mutmaßlich in Opposition zur türkischen Regierung stehen. Vorrangiges Aufklärungsziel sind aber Organisationen, die die Türkei als extremistisch oder terroristisch einstuft.

**Staaten, die nach Massenvernichtungswaffen streben**, sind bei der Entwicklung und Herstellung solcher Waffen und Trägersysteme auf den Weltmarkt angewiesen, auch wenn sie teilweise erhebliche eigene technologische Fortschritte verzeichnen. Deshalb versuchen sie, erforderliche Güter und Wissen und zudem andere Rüstungsgüter sowie militärisch anwendbare Technologie auch in Deutschland zu beschaffen. Allerdings verhindern die strengen deutschen und europäischen Exportkontrollbestimmungen solche Einkäufe auf dem regulären Markt. Proliferationsrelevante Staaten versuchen daher, diese Bestimmungen zu umgehen. So konnten die Verfassungsschutzbehörden 2022 eine konstant hohe Anzahl an Anhaltspunkten für proliferationsrelevante Beschaffungsversuche von **Iran** für sein Nuklearprogramm feststellen.

Dem BfV liegen außerdem Hinweise auf **russische proliferationsrelevante Aktivitäten** unter Umgehung von Sanktionen und Verschleierung tatsächlicher Endverwender vor. Bereits im Juli 2014 hatte die EU aufgrund der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim ein Waffenembargo, Handelsbeschränkungen und Einschränkungen beim Zahlungsverkehr beschlossen. Als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg hat die EU seit Ende Februar 2022 mehrere Sanktionspakete gegen Russland erlassen, die deutlich über die bisherigen Beschränkungen hinausgehen. Vor diesem Hintergrund konnte

das BfV im Berichtszeitraum vermehrt tatsächliche Anhaltspunkte für proliferationsrelevante Beschaffungsversuche unter Einbindung russischer Nachrichtendienste mit konkretem Deutschlandbezug verifizieren. Dabei wurde eine zunehmende Verschleierung russischer Beschaffungsbemühungen zur Umgehung von Sanktionen festgestellt.

**China** betreibt bereits seit Jahren ein umfassendes System des Technologie- und Know-how-Transfers, um seine zivile und militärische Entwicklung voranzutreiben. Besonders im Fokus stehen dabei Emerging Technologies (EMT) wie Quantentechnologie, Künstliche Intelligenz, Hyperschalltechnik, Überwachungstechnologie oder Biotechnologie, denen militärisch eine immer größere Bedeutung zukommt. Im Jahr 2022 war Deutschland innerhalb der EU erneut eines der wichtigsten Ziele chinesischer Investitionen, die auf legalem Weg den Zugriff auf Technologien, Know-how oder geistiges Eigentum ermöglichen. Direktinvestitionen bieten China nicht nur die Möglichkeit, Innovationsrückstände auszugleichen und einen technologischen Vorsprung zu erzielen, sondern eröffnen auch das Tor zu politischer Einflussnahme, Spionage und Sabotage. Direktinvestitionen in Bereichen wie insbesondere sensible Technologien oder Kritischen Infrastrukturen können überdies Risiken für die öffentliche Sicherheit in Deutschland bergen.

Im Rahmen der **Prävention** trägt das BfV dazu bei, dass Wirtschaft, Wissenschaft sowie Politik und Verwaltung sich eigenverantwortlich gegen Ausforschung, illegalen und illegitimen Wissens- und Technologietransfer, Sabotage sowie Bedrohungen durch Extremismus und Terrorismus schützen können. Im Berichtsjahr 2022 war die Arbeit des Präventionsbereichs wesentlich durch den russischen Angriffskrieg und die aus ihm resultierenden Gefährdungen geprägt. Im Mittelpunkt stand der Schutz von Unternehmen und Forschungseinrichtungen vor Spionage und Sabotageaktivitäten, aber auch vor möglichen Kollateralschäden durch Angriffe auf andere Ziele. Der russische Angriffskrieg und seine Folgen für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort standen auch im Mittelpunkt lagebezogener Ad-hoc-Sensibilisierungen besonders gefährdeter Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden sowie von Veranstaltungen.

## Geheim- und Sabotageschutz

Der Geheimschutz dient dem Schutz von Informationen, die durch eine staatliche Stelle als Verschlusssache (VS)<sup>12</sup> eingestuft worden sind. Der Sabotageschutz hat die Aufgabe, lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen vor Sabotagehandlungen zu schützen.

Wesentliches Element des personellen Geheim- und Sabotageschutzes sind Sicherheitsüberprüfungen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG). Durch sie wird festgestellt, ob eine Person die erforderliche Zuverlässigkeit für eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit besitzt.

Das SÜG bestimmt, wann eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist. Im Bereich des personellen Geheimschutzes ist dies bei einem tatsächlichen oder potenziellen Zugang zu Verschlusssachen der Fall, die als VS-VERTRAULICH oder höher eingestuft sind. Beim vorbeugenden personellen Sabotageschutz ist die Tätigkeit an einer sicherheitsempfindlichen Stelle einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung maßgeblich.

Die Entscheidung, ob für eine Person eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist und ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, trifft die Beschäftigungsbehörde oder – sofern die Person bei einem Unternehmen beschäftigt ist – das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Das BfV führt die für die jeweilige Überprüfungsart vorgesehenen Maßnahmen nach § 12 SÜG durch und nimmt dadurch eine wichtige Serviceaufgabe für die vorgenannten Bedarfsträger wahr.

Das BfV wirkte im vergangenen Jahr an über 77.000 Sicherheitsüberprüfungen im Geheim- und Sabotageschutz mit. Das Überprüfungsaufkommen steigt kontinuierlich an. Das BfV trägt diesem Umstand mit der Konzeption, Pilotierung und Einführung weitgehend digitalisierter Arbeitsprozesse Rechnung.

12 VS sind im öffentlichen Interesse, insbesondere zum Schutz des Wohles des Bundes oder eines Landes, geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse unabhängig von ihrer Darstellungsform.

Die Anzahl der Sicherheitsüberprüfungen verteilt sich nahezu gleichmäßig auf Beschäftigte in Behörden und Beschäftigte in Unternehmen.

Im Jahr 2022 wurden im Geheimschutz 12.784 einfache Sicherheitsüberprüfungen, 39.012 erweiterte Sicherheitsüberprüfungen und 2.697 erweiterte Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen durchgeführt. Hinzu kamen 6.089 Überprüfungen im Bereich des Sabotageschutzes sowie 16.641 Aktualisierungen.

## „Scientology-Organisation“ (SO)

Die „Scientology-Organisation“ (SO) beabsichtigt, weltweit eine „scientologische Gesellschaft“ zu etablieren. Die Mitgliederzahl der SO in Deutschland liegt wie im Vorjahr bei rund 3.600 Personen.

Die SO gründet ihre Ideologie dogmatisch auf den Schriften des Gründers und der Leitfigur Lafayette Ron Hubbard (1911–1986). Darin entwickelte er eine Methode, die er als „Technologie“, „Dianetik“ beziehungsweise „Scientology“ bezeichnete. Ziel dieser Methode ist die Erschaffung des perfekten Menschen, der „Clear“ oder synonym „Nichtaberrierter“ genannt wird. Menschen, die nicht zu den „Clears“ gehören, sollen Grundrechte und die Menschenwürde abgesprochen werden. Die SO sieht sich selbst als Führungselite, die als einzige Gruppe den Rest der Menschheit regieren sollte. Dieses Verständnis ist nicht mit dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes vereinbar.

Die angestrebte scientologische Gesellschaftsordnung soll durch eine langfristig ausgerichtete Expansionsstrategie, eine Maximierung der finanziellen Einnahmen sowie durch die Bekämpfung ihrer Kritiker erreicht werden. Nach außen stellt sich die SO als unpolitische Religionsgemeinschaft dar.

Mit der fortschreitenden Rücknahme der Auflagen zur Einschränkung der Coronapandemie führte die SO im Jahr 2022 wieder vermehrt Kundgebungen, Informationsstände und Verteilaktionen (z.B. durch die SO-Tarnorganisation „The Way to Happiness“) durch. Die im Zuge der Coronapandemie etablierten Kurs- und Seminarangebote im virtuellen Raum blieben weiterhin verfügbar. Diese nutzt die SO strategisch, um niedrigschwellig scientologische Inhalte einem erweiterten Empfängerkreis nahezubringen, neue Mitglieder zu werben, Finanzmittel zu generieren und die Expansion der SO zu unterstützen. Diese Ziele werden auch im Rahmen des sogenannten Golden Age of Admin verfolgt, welches 2022 durch den höchstrangigen US-amerikanischen SO-Funktionär David Miscavige verkündet wurde.

Weiterhin wurden wie in den Vorjahren speziell auf Kinder ausgerichtete Formate verbreitet, um so die gesellschaftliche Wahrnehmung der Organisation vom Kindesalter an zu beeinflussen.





## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium des Innern und für Heimat  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

### Redaktion

Bundesamt für Verfassungsschutz  
1B7: Zentrales Berichtswesen

### Gestaltung und Druck

Bundesamt für Verfassungsschutz  
Print- und MedienCenter

Die Kurzzusammenfassung „Verfassungsschutzbericht 2022: Fakten und Tendenzen“ ist auch über das Internet abrufbar, unter:  
**[www.verfassungsschutz.de](http://www.verfassungsschutz.de)**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.

